

Interfakultäres

Zentrum für
Ethik in den Wissenschaften



IZEW

Ethisch-Philosophische Grundlagen im Lehramts- studium

Dokumentation einer Fachtagung des
Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg und des IZEW

herausgegeben von
Christof Mandry und Julia Dietrich

Materialien

Band 1

Ethisch-Philosophische Grundlagen im Lehramtsstudium

UNIVERSITÄT TÜBINGEN
ZENTRUM FÜR ETHIK
IN DEN WISSENSCHAFTEN

Materialien zur Ethik in den Wissenschaften

Band 1

herausgegeben vom
Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW)
Universität Tübingen

Ethisch-Philosophische Grundlagen im Lehramtsstudium

Dokumentation einer Fachtagung des Ministeriums für
Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg und des
IZEW am 27.4.2001 in Tübingen

herausgegeben von
Christof Mandry und Julia Dietrich

UNIVERSITÄT TÜBINGEN
ZENTRUM FÜR ETHIK
IN DEN WISSENSCHAFTEN

Interfakultäres Zentrum für Ethik in den Wissenschaften
Tübingen 2001

Ethisch-Philosophische Grundlagen im Lehramtsstudium; hrsg. von C.
Mandry und J. Dietrich; Tübingen: Interfakultäres Zentrum für
Ethik in den Wissenschaften 2001
ISBN 3-935933-00-2

Materialien zur Ethik in den Wissenschaften, Band 1
herausgegeben vom Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissen-
schaften (IZEW), Universität Tübingen

© by Interfakultäres Zentrum für Ethik in den Wissenschaften
Universität Tübingen
Keplerstr. 17
D-72074 Tübingen
Tel.: +49 (0) 7071/29-77981
Fax: +49 (0) 7071/29-5255
Email: izew@uni-tuebingen.de
Internet: <http://www.izew.uni-tuebingen.de>

Schutzgebühr: EURO 7,50

Vorwort der Herausgeber(innen)

Mit der neuen Wissenschaftlichen Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien vom 13. März 2001 hat das Land Baden-Württemberg ein Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium (EPG) in die Lehramtsstudiengänge eingeführt: Die Lehramtsstudierenden aller Fächer sollen für ethische Dimensionen und Probleme ihrer Fächer sensibilisiert und auf der Basis grundlegender ethisch-philosophischer Kenntnisse im Umgang mit fach- und berufsethischen Fragen geschult werden.

Das Interfakultäre Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen wurde beauftragt, die Einführung des EPG in den ersten drei Jahren durch ein wissenschaftliches Begleitprogramm zu unterstützen. Um das Gespräch über die Etablierung des EPG zu eröffnen, veranstalteten die Koordination des wissenschaftlichen Begleitprogramms und die EPG-Koordinationsstelle der Universität Tübingen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg am 27. April 2001 in Tübingen die hier dokumentierte Fachtagung.

Die Tagung richtete sich insbesondere an die für Lehre zuständigen Vertreter(innen) der Universitätsleitungen, die Studiendekan(inn)e(n) sowie an die Fachvertreter(innen) für Ethik. Das Ziel war es, das EPG vorzustellen, über die konzeptionellen Details zu informieren, die fachbezogene Ausgestaltung des EPG anzuregen sowie das wissenschaftliche Begleitprogramm und die EPG-Koordination vor Ort vorzustellen. Dieser Zielsetzung dient auch die vorliegende Dokumentation. Daher wurden die Beiträge der Tagung weitgehend unverändert für die Publikation übernommen und lediglich punktuell der aktuellen Entwicklung angepasst.

In ihren Grußworten weisen Prorektorin Prof. Dr. Ehrlich (Universität Tübingen) und Ministerialdirektor Fröhlich (Wissenschaftsministerium) auf die Bedeutung der Ethik in den Universitäten hin. Kultusministerin Dr. Schavan erläutert ihre Motive für die Einführung des EPG im Rahmen der Neuordnung der Lehrer(innen)bildung und betont dabei die Notwendigkeit der Reflexion auf ethische Prinzipien innerhalb der Fachwissenschaften.

Professor Dr. Bien von der Universität Stuttgart reflektiert aus philosophischer Sicht über Profil und Sinn ethischer Bildung im Universitätsstudium künftiger Lehrerinnen und Lehrer. Ministerialdirigent Horstmann und Ministerialrat Dr. Bosse vom Kultus- bzw. Wissenschaftsministerium bieten Informationen zu den konzeptionellen Details und den Ressourcen- bzw. Legitimationsfragen bei der Einführung des EPG. Professor Dr. Lesch (Universität Löwen) entwirft ein Spektrum der Berührungspunkte von Literatur und Ethik, um am Beispiel der Literaturwissenschaften die fachbezogene Ausgestaltung des EPG anschaulich zu machen. Christof Mandry (IZEW) stellt das von ihm koordinierte landesweite wissenschaftliche Begleitprogramm zur Einführung des EPG vor. Als Anregung für die von den Universitäten jeweils spezifisch zu gestaltenden Koordinierungsaufgaben legt schließlich Julia Dietrich (IZEW) ihre Überlegungen zur Koordination des EPG an der Universität Tübingen dar. Im Anhang wird der gesetzliche Referenztext für das EPG (Anlage C zur Wissenschaftlichen Prüfungsordnung) wiedergegeben.

Wir sind vielen zu Dank verpflichtet: Professor Mieth (IZEW) für vielfältige Unterstützung im Vorfeld, den Vortragenden für ihre richtungsweisenden Beiträge, den Moderatoren Professor Wimmer (Universität Tübingen) und Dr. Düwell (IZEW) für die umsichtige Gesprächsleitung und insbesondere den Teilnehmer(inne)n für die konstruktive Diskussion.

Bei der Organisation und Durchführung der Tagung und bei der Herausgabe dieser Dokumentation haben uns unsere Wissenschaftlichen Hilfskräfte Kordula Glander, Diana Hart, Melanie Holzapfel und Ulrike Westerhoff mit großem Einsatz, Eifer und Engagement unterstützt. Auch ihnen ein herzlicher Dank!

Unserer besonderer Dank gilt dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für die gute Kooperation bei der Tagungsvorbereitung.

Wir hoffen, mit der Dokumentation der Tagung und unserer Koordinierungsarbeit zum Erfolg des EPG beizutragen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Christof Mandry

Julia Dietrich

INHALTSVERZEICHNIS

Prorektorin Prof. Dr. Veronika Ehrich
Universität Tübingen

Begrüßung 3

Ministerin Dr. Annette Schavan
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Eröffnung..... 7

Ministerialdirektor Wolfgang Fröhlich
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Grußwort..... 15

Prof. Dr. Günther Bien
Universität Stuttgart

Ethik im universitären Studium für das höhere Lehramt 19

Ministerialdirigent Konrad Horstmann
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium in der
universitären Lehrerbildung: Konzeptionelle Details..... 33

Ministerialrat Dr. Wolfgang Bosse
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium in der
universitären Lehrerbildung: Ressourcenfragen und
verfassungsrechtliche Legitimation 45

Prof. Dr. Walter Lesch
Universität Löwen

Zum Beispiel: Literatur und Ethik.
Jenseits von Moralismus und Ästhetizismus 53

Dipl.-Theol. Christof Mandry M.A.
Universität Tübingen

Wissenschaftliches Begleitprogramm zum EPG..... 75

Julia Dietrich M.A.
Universität Tübingen

Der Aufbau des EPG an den Universitäten.
Überlegungen am Beispiel der Tübinger EPG-
Koordinationsstelle..... 89

Zu den Autorinnen und Autoren 99

Anhang:

Wissenschaftliche Prüfungsordnung, Anlage C..... 103



*Prorektorin Prof. Dr. Veronika Ehrich
Universität Tübingen*

Begrüßung

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
im Namen des Rektorats begrüße ich Sie sehr herzlich zu dieser Veranstaltung an der Universität Tübingen. Ein besonderer Gruß gilt Ihnen, Frau Ministerin Schavan, die Sie sich bereit gefunden haben, mit einem Vortrag den Auftakt zur Einführung des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums (EPG) in den Lehramtsfächern zu geben.

Herzlich begrüßen möchte ich auch Herrn Ministerialdirektor Fröhlich vom Wissenschaftsministerium und Herrn Ministerialdirigenten Horstmann vom Kultusministerium, und natürlich grüße ich herzlich die Vertreter des Interfakultären Zentrums für Ethik in den Wissenschaften (IZEW), Herrn Kollegen Wimmer, zuständig für den Arbeitsbereich Schule und Bildung im Ethik-Zentrum, und Herrn Kollegen Mieth, den Sprecher des Ethik-Zentrums.

Das EPG, das mit der neuen Prüfungsordnung eingeführt wird, gibt den zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern die Gelegenheit – und verpflichtet sie darauf –, die ethischen Aspekte ihrer Fachdisziplin zu reflektieren. Damit legt es die Grundlage dafür, dass sie später als Lehrer(innen) bzw. als Pädagog(inn)en über das Unterrichtsfach hinaus mit den Schüler(inne)n in einen Diskurs zu zentralen ethischen Fragestellungen treten können. Die beste Vorbereitung darauf geben wir ihnen, indem wir, die Professoren und Professorinnen, ethische Fragestellungen in unserer Lehre aufgreifen.

Probleme der Ethik stellen sich nicht allein in den Lebenswissenschaften, auch wenn diese die ethische Reflexion gegenwärtig besonders dringlich machen. Jede Wissenschaft ist grundlegenden ethischen Prinzipien verpflichtet: dem Streben nach Wahrheit, der Achtung vor der Natur und dem Respekt gegenüber der Verschiedenartigkeit der Kulturen. Auf keine der gegenwärtig drängenden ethischen Fragen gibt es eine einfache Antwort: Handliche Lebenshilfe und eindimensionale Leitlinien dürfen wir vom Ethikstudium nicht erwarten, denn es ist ein *ethisch-philosophisches* Studi-

um, das komplexe Probleme mit der gebotenen Differenziertheit zu bearbeiten haben wird.

Die Universität Tübingen hat die Relevanz der Ethik in den Wissenschaften früh erkannt und ihr mit der Gründung des Interfakultären Zentrums für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) Rechnung getragen. In diesem Zentrum verbinden sich die ethischen Kompetenzen der Philosophie und der Theologien mit denen der Biowissenschaften und der Medizin. Besonders zu nennen sind hier die dem Zentrum angegliederten Lehrstühle für Ethik in den Biowissenschaften und für Ethik in der Medizin. Das Ethikzentrum bietet damit gute Voraussetzungen für die Umsetzung des EPG. Hier sind die notwendigen interfakultären Strukturen schon etabliert, und es wird interdisziplinär zu einem breiten und fachnahen Spektrum ethischer Fragen gearbeitet. Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis des Ethikzentrums dokumentiert diese Breite, und es kündigt auch schon die ersten Veranstaltungen zum EPG an.

Aber natürlich ist auch zu sehen, dass das für das EPG erforderliche Lehrangebot nicht von heute auf morgen entwickelt werden kann. Die Universitäten müssen die notwendigen institutionellen Strukturen aufbauen. Vor allem aber müssen die allgemeinen Ziele und Themen des EPG, wie sie in der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung verankert sind, jeweils konkret für die natur-, literatur- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen entfaltet werden.

Hierfür ist eine intensive Zusammenarbeit von Ethik und Fachwissenschaften notwendig, und ein landesweiter fachlicher Austausch kann helfen, möglichst schnell ein ausreichendes Lehrangebot zu entwickeln.

Das IZEW wurde vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beauftragt, einen solchen fachlichen Austausch über das EPG zu fördern und die Einführung des EPG über drei Jahre wissenschaftlich zu begleiten. Zum Auftakt veranstaltet es zusammen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport diese Tagung, die besonders den Vertreter(inne)n der Universitätsleitungen, den Studiendekan(inn)en und den Ethik-Fachvertreter(inne)n Gelegenheit für eine erste Information und Aussprache gibt.

Begrüßung

Abschließend möchte ich den Organisator(inn)en der Tagung danken, Prof. Wimmer, Prof. Mieth und ihren Mitarbeiter(inne)n, Frau Dietrich, Herrn Düwell und Herrn Mandry, die mit erheblichem Arbeitsaufwand und hervorragendem Resultat die Organisationsarbeit besorgt haben.

Ich wünsche Ihnen und uns allen nun ein gutes Gelingen der Tagung.

*Ministerin Dr. Annette Schavan
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport*

Eröffnung

Ich freue mich sehr, dass mit der heutigen Fachtagung eine neue Wegstrecke beginnt im Blick auf die Weiterentwicklung von Lehrerbildung, im Blick auf die Zusammenarbeit zwischen Wissenschafts- und Kultusministerium und der Universität Tübingen. Ich werde jetzt keinen Vortrag halten, sondern einen kleinen Beitrag leisten zur Eröffnung dieser Tagung. Dieser Beitrag hat zu tun mit meinen Motiven für das, was hier begründet worden ist und wozu sich das Interfakultäre Zentrum für Ethik in den Wissenschaften freundlicherweise bereit erklärt hat, eine Pionierfunktion zu übernehmen.

1 Neuordnung der Lehrerbildung

Eingebettet ist unser Projekt in eine Neuordnung der Lehrerbildung. Das war zu allen Zeiten eine schwierige Frage. Egal wie Lehrerbildung strukturiert ist, sie wird immer mit der Frage konfrontiert, ob es eine richtige Balance gibt zwischen Fachwissenschaften, Praxis und Reflexion der Praxis. Zu allen Zeiten gab es kritische Anfragen entweder im Blick auf den Anteil der Fachwissenschaften oder aber im Blick auf den Anteil dessen, der bereits vom Beginn des Studiums an mit dem künftigen Berufsort zu tun hat.

Es gibt dazu quer durch Deutschland verschiedene Vorschläge: Die Kultusministerkonferenz hat eine Kommission berufen und ein Gutachten in Auftrag gegeben, das uns seit etwa zwei Jahren vorliegt. Wir haben in Baden-Württemberg für das Lehramt an Gymnasien und an Beruflichen Schulen daraus die Konsequenz gezogen, dass wir den im Bundesvergleich hohen Anteil der Fachwissenschaften bewahren wollen, weil wir glauben, dass es wichtig ist, fachwissenschaftlich gut ausgebildet zu sein für die Arbeit in der Schule. Wir haben uns zweitens entschieden, das Verhältnis, die Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis im Blick auf den

künftigen Berufsort und die Reflexion der Praxis zu ermöglichen durch die Einführung eines Praxissemesters. In der ganzen Diskussion war dies der für alle Beteiligten schwierigste Punkt, der in Schule und Universität zunächst einmal als ein Störfaktor bezeichnet wurde: Die Schule, die sagt ‚Was tun wir mit all den jungen Leuten?‘, die Universität, die sagt, ‚Unsere Studienverläufe sind eigentlich so, dass damit Schwierigkeiten verbunden sein könnten.‘ Nach vielen Gesprächen bin ich zuversichtlich, dass die Gymnasien irgendwann feststellen werden, dass es etwas Gutes hat, junge Leute bei sich zu haben, die sich auf den Weg in einen Berufsstand machen, der zu den schönsten und schwierigsten in unserer Gesellschaft gehört. Und auf dem Weg in diesen Beruf braucht es frühzeitig eine Erfahrung von Schule, die mehr ist als die Erfahrung aus der Schülerperspektive, die eine Ahnung gibt, die Anteil nehmen lässt an der anderen Perspektive, die die künftige Berufsperspektive ist. Mit den Universitäten haben wir vereinbart, dass es Studierenden auch möglich sein wird, das Praxissemester in zwei Abschnitten zu absolvieren, die im Blick auf die Studienanlage wohl universitätsverträglicher sind als das Blocksemester. Alle Studierenden allerdings, die mich fragen, bekommen von mir den guten Rat, es nach Möglichkeit im Block zu machen, weil dann die Tiefe der Erfahrung und der Zusammenhang einer längeren Zeit für das, was damit auch an Impulsen für das weitere Studium verbunden ist an Erfahrung auch für die eigene Vergewisserung mehr Möglichkeiten bietet.

Das also ist die Einleitung: Veränderung in der Lehrerbildung, die zu deutlichen strukturellen Veränderungen geführt hat.

2 Berufsethos

Zweiter Punkt der Veränderung, der mir wichtig ist, ist die Frage der Reflexion über das Berufsethos. Wer allein in den letzten sechs Wochen Zeitschriften und Wochenzeitungen in Deutschland gelesen hat, der weiß, die Frage nach dem Lehrerstand, nach dem Lehrerberuf bewegt diese Gesellschaft wie nie zuvor. Die Frage nach dem Lehrer und nach dem Berufsethos hat zu tun mit einem in Deutschland immer kritischen Verhältnis zwischen Schule und Gesellschaft, hat damit zu tun, dass die Gesellschaft auf die Schule

ungewöhnlich viele Erwartungen richtet. Jedes gesellschaftliche Defizit wird in einen schulischen Auftrag umgewandelt, und diese wachsenden Erwartungen, die nicht verbunden sind mit wachsender Unterstützung der Gesellschaft, bringen den Lehrerstand in eine ungewöhnlich schwierige Situation. Es soll in unseren Schulen geleistet werden, wozu sich die Gesellschaft immer weniger selbst in der Lage sieht. Es soll in unseren Schulen so zugehen, dass deutlich wird: Bildung ist ein Schlüssel für individuelle Lebenschancen, Bildung ist ein Motor für gesellschaftliche Entwicklung, Bildung ist der Schlüssel zu Teilhabechancen, Bildung begründet Wohlstand. Und gleichzeitig verhält sich unsere Gesellschaft nicht als Bildungsgesellschaft und auch noch nicht als lernende Gesellschaft, sondern vorrangig als Erlebnisgesellschaft, bei der Vergnügen und eine Kultur der Anstrengung miteinander konkurrieren.

Das ist in wenigen Sätzen die Lage unserer Schulen, und das macht umso bedeutsamer, dass diejenigen, die sich für diesen Beruf entscheiden und dann eine 30- bis 40-jährige Berufszeit vor sich haben, eine Chance bekommen, auf den verschiedenen Etappen der Vorbereitung auf diesen Berufsort Vergewisserung erlangen zu können, Anregungen zu bekommen über Chancen und Grenzen, eine Klärung dessen, was zum Berufsethos gehört, was wir erwarten können von Lehrern und Lehrerinnen und was nicht erwartet werden kann.

3 Ethik in den Fachwissenschaften

Dritter Punkt: Es gibt keine Fachwissenschaft mehr, die sich nicht mit der Frage ethischer Prinzipien zu beschäftigen hat. Es sind in der Öffentlichkeit stets wenige gerade aktuelle Fragen, die Beachtung finden. Diese wenigen Fragen stehen exemplarisch für viele andere. Deshalb finde ich, dass es richtig ist, sich an eine alte Tradition zu erinnern – das Philosophicum. Nicht das damalige Konzept, das am Ende auf viele eher formal wirkte. Wir wollen ausdrücklich nicht einfach sagen, so wie es damals war, wollen wir es wieder, sondern wir wollen heute eine adäquate Antwort auf die notwendige Reflexion ethischer Prinzipien in den Fachwissenschaften und über Prinzipien des künftigen Berufsethos.

Das ist gemeint mit dem Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudium, wobei Grundlagenstudium ein großes Wort ist: Es ist der Versuch, in diesem Zusammenspiel von Fachwissenschaften, dem Erwerb von pädagogisch-reflexiver Kompetenz, auch noch einen Akzent zu setzen, der hinführt zur Reflexion ethischer Prinzipien, der hinführt zur Beschäftigung mit Traditionen der Herausbildung von ethischer Urteilskraft.

4 Bildungspolitik

Damit komme ich zum vierten Punkt: Uns wird in den nächsten zehn Jahren in allen Industriegesellschaften nichts so sehr beschäftigen im Bereich der Bildungspolitik wie die Frage ‚Was sollen Kinder lernen?‘ Es reicht nicht mehr aus, nur Lehrplankommissionen zu beauftragen, den Bildungsplan durchzusehen. Es reicht nicht aus, ständig den Refrain zu sprechen, dass Lehrpläne entrümpelt werden müssen, was übrigens auch zum Autoritätsverfall von Schulen beiträgt, da die Öffentlichkeit mittlerweile davon überzeugt ist, dass es eigentlich nicht sehr viel mehr als ein großer Schrotthaufen ist, den wir mit Schule verbinden. Das wird nicht mehr ausreichen. Sondern die Frage wird tiefer und umfassender zu beantworten sein. In einer Welt, in einer Gesellschaft, die so gestrickt ist wie die, in der Kinder und Jugendliche heute und in Zukunft leben, wo eigentlich nicht mehr eine Institution den Schlüssel zur Welt übergibt, wo Lernen an ganz vielen Orten möglich ist und auch tatsächlich praktiziert wird, was ist da das Unterscheidende von Schule in Blick auf Lernen, Bildung und Erziehung? Was unterscheidet Erziehung in der Familie von der Erziehung in der Schule, was unterscheidet Inhalte schulischen Lernens von den vielen Inhalten des Lernens, die Kinder heute erfahren, was ist das Unterscheidende im Blick auf das Verständnis von schulischer Bildung und Erziehung?

Das wird auch ein Schwerpunkt in den nächsten fünf Jahren der Bildungspolitik in Baden-Württemberg sein. Wir werden nicht mehr viel diskutieren über Strukturen und Organisationen, wir werden uns auseinandersetzen mit der Frage der Inhalte, der Ziele, der Substanz von Bildungspolitik. Wir müssen arbeiten an einem notwendigen Konsens über Bildungsinhalte und Grundzüge eines

Bildungskanons. Das Wort ‚Bildungskanon‘ hat eine Zeitlang fast unter Strafe gestanden in Deutschland. Wir wissen heute – spätestens seit einer Umfrage in der ZEIT darüber, was Abiturientinnen und Abiturienten gelesen haben sollen – dass, wenn man sich zusammensetzt und überlegt, was für die Absolventen dieser und jener Schule bedeutsam ist, was mit Abitur verbunden sein soll, dass es wichtig ist, zu einem tragfähigen Kernkonsens zu kommen, um Schule so weiterentwickeln zu können, dass die Zufriedenheit in der Gesellschaft und in dieser öffentlichen Institution größer wird.

Wer fragt ‚Was sollen Kinder lernen?‘, wird sich nicht nur mit Wissensbeständen zu beschäftigen haben. Er muss sich beschäftigen mit der Frage ‚Wie kommen junge Menschen zu Urteilskraft und Selbständigkeit?‘ Wie erreichen wir, dass die vielen Entscheidungszumutungen, die auf Menschen künftiger Generationen durch Fortschritte in der wissenschaftlich-technischen Entwicklung zukommen, zu bewältigen sind; dass junge Menschen in zunehmender Komplexität damit umgehen können und nicht auf Allgemeinplätze ausweichen.

Das ist mein Wunsch: dass wir diese ethisch-philosophischen Elemente im Studium verbinden mit einer Weiterführung in der zweiten Phase der Lehrerbildung, dem Referendariat, und ich künde Ihnen hier an, dass ich in der nächsten Woche den Versuch machen werde, das, was mir in diesem Zusammenhang an Forschungsvorhaben wichtig ist, mit einem Antrag an die Landesstiftung zu verbinden. Das, was an ersten Impulsen im Studium möglich ist, braucht die kontinuierliche Weiterbeschäftigung, braucht den lebensbegleitenden Prozess auch in der beruflichen Entwicklung der künftigen Lehrerinnen und Lehrer. Wir werden es verbinden mit der Einführung einer Fakultas für Philosophie/Ethik oder Ethik/Philosophie für den Fächerkanon des Gymnasiums. Wir haben viele verdiente Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg, die in den letzten Jahren über den Weg der Fortbildung, über den Weg von viel eigener Entwicklungsarbeit den Ethikunterricht geben. Jetzt ist es Zeit, eine Fakultas einzurichten. Und wir werden das Genannte damit verknüpfen, dass in der Debatte über Bildungsinhalte die Fragen nach ethischen Prinzipien einen höheren Stellenwert haben werden, als das in früheren Lehrplangenerationen der Fall war. Das ist eine Verantwortung, die wir Kindern und Jugendlichen gegenüber haben.

5 Durchführung

Schließlich: Das Interfakultäre Zentrum für Ethik in den Wissenschaften an der Universität Tübingen gibt eine adäquate Antwort auf die Notwendigkeit, ethische und fachwissenschaftliche Fragen miteinander zu verbinden, nicht nur jeweils in einem Fach, sondern damit verbunden in einer weiteren Stufe auch den interdisziplinären und interfakultären Dialog zu führen. Das könnte auch für andere Universitäten durchaus ein strukturelles Modell sein. Eine Universität oder jede öffentliche Institution sind in der gleichen Situation: Wenn etwas grundlegend, wenn etwas für alle Fachrichtungen bedeutsam ist, dann braucht man auch einen strukturellen Ansatz, an dem deutlich wird, dass im Alltag die am Festtag besprochenen ethischen Prinzipien nicht in Vergessenheit geraten.

Ich möchte deshalb dem Zentrum, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Herren Professoren Mieth und Wimmer danken, dass sie mir ein Gesprächsangebot gemacht haben, dass wir so ins Gespräch gekommen sind und dass aus diesem Zentrum erste Impulse und Angebote kommen.

Hier gibt es auch Streit über die Frage, ob das jetzt nun alles so richtig ist, wie das angelegt ist. Ich sage Ihnen dazu, wie ich das manchmal auch meinen politischen Kollegen sage: Mich interessiert die Sache und dass wir vorankommen. Und ich gehe selbstverständlich davon aus, dass jeder in dieser Universität, der an einer der beiden theologischen Fakultäten lehrt, der an der philosophischen Fakultät lehrt, der sich in irgendeinem Fachbereich in besonderer Weise von seiner Profession her mit ethischen Fragen, mit philosophischen Fragen beschäftigt, herzlich willkommen ist, wenn es um das Angebot für angehende Lehrerinnen und Lehrer oder auch im Bereich der Fortbildung geht. Das ist mein ausdrücklicher Wunsch. Es war nie anders gedacht, als dass alle Kompetenz, die in diesem Zusammenhang da ist, auch zusammenkommt und eingesetzt wird, weil es für jeden, der in diesem Bereich tätig ist, eine Aufgabe sein sollte, diesem Berufsstand der Lehrer und Lehrerinnen im Bereich des Studiums einen Beitrag, einen Impuls zur Weiterentwicklung zur Verfügung zu stellen. Deshalb meine herzliche Bitte, ob an die beiden theologischen Fakultäten, an die philosophische Fakultät oder an das Interfakultäre

Zentrum für Ethik in den Wissenschaften: Bitte führen Sie den Dialog. Das ist die adäquate Form, wie wir dieser großen Herausforderung gerecht werden. Es wird nicht zu wenig Arbeit geben, es wird viel Arbeit geben. Wir sind am Anfang eines Weges, und ich wünsche mir den Weg in Zusammenarbeit. Aber ich bin davon überzeugt, wenn eine Universität wie Tübingen, eine altehrwürdige Universität, ein Interfakultäres Zentrum für Ethik in den Wissenschaften hat, dann ist es für jeden, der auf diese Universität zugeht, naheliegend, dieses Zentrum nicht links oder rechts liegen zu lassen, sondern es als Ausdruck dieser Universität zu betrachten.

Ich danke allen, die auf dem bisherigen Weg mitgemacht haben. Ich danke für gute Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium. Ich danke dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zentrum bereit waren, viel Mehrarbeit zu leisten. Ich freue mich auf weitere gute Zusammenarbeit. Und ich wünsche diesem Prozess zum Start adäquate, substanzielle, für die Betroffenen weiterführende und anregende Angebote im Bereich von ethisch-philosophischen Grundlagen. Sie dürfen gewiss sein: Ich werde mich persönlich für dieses Gespräch und für dieses Programm stets interessieren.

Содержание

Введение
1. Теория государства и права
2. Конституция
3. Основы конституционного строя
4. Президент Российской Федерации
5. Федеральное Собрание
6. Правительство Российской Федерации
7. Судебная власть
8. Местное самоуправление
9. Конституционные основы гражданского общества
10. Конституционные основы государственного управления
11. Конституционные основы защиты прав и свобод человека и гражданина
12. Конституционные основы международного сотрудничества
13. Конституционные основы обороны страны
14. Конституционные основы культуры, науки, образования, здравоохранения, спорта, туризма, физической культуры и массового спорта
15. Конституционные основы охраны окружающей среды
16. Конституционные основы защиты от чрезвычайных ситуаций
17. Конституционные основы защиты от террористических актов
18. Конституционные основы защиты от коррупции
19. Конституционные основы защиты от организованной преступности
20. Конституционные основы защиты от незаконных действий должностных лиц
21. Конституционные основы защиты от злоупотребления властью
22. Конституционные основы защиты от злоупотребления служебными полномочиями
23. Конституционные основы защиты от злоупотребления информацией
24. Конституционные основы защиты от злоупотребления интеллектуальной собственностью
25. Конституционные основы защиты от злоупотребления данными персональной информации
26. Конституционные основы защиты от злоупотребления биометрическими данными
27. Конституционные основы защиты от злоупотребления генетическими данными
28. Конституционные основы защиты от злоупотребления данными о здоровье
29. Конституционные основы защиты от злоупотребления данными о местоположении
30. Конституционные основы защиты от злоупотребления данными о передвижении
31. Конституционные основы защиты от злоупотребления данными о телефонных звонках
32. Конституционные основы защиты от злоупотребления данными о текстовых сообщениях
33. Конституционные основы защиты от злоупотребления данными о электронной почте
34. Конституционные основы защиты от злоупотребления данными о социальных сетях
35. Конституционные основы защиты от злоупотребления данными о мессенджерах
36. Конституционные основы защиты от злоупотребления данными о облачных сервисах
37. Конституционные основы защиты от злоупотребления данными о поисковых системах
38. Конституционные основы защиты от злоупотребления данными о рекламных сетях
39. Конституционные основы защиты от злоупотребления данными о рекламных сетях
40. Конституционные основы защиты от злоупотребления данными о рекламных сетях

Grußwort

Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Frau Prorektorin, sehr geehrter Herr Professor Mieth, meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, dass ich mit Ihnen gemeinsam mit dieser Fachtagung einen bedeutenden Auftakt erleben kann: Die neue Prüfungsordnung für das wissenschaftliche Lehramt an Gymnasien ist seit Monatsanfang in Kraft. Die Phase der Umsetzung wird uns alle herausfordern – nicht nur bei der Einführung des Praxissemesters, sondern ganz besonders bei der Förderung ethisch-philosophischer Kenntnisse im Studium. Aber auch auf diesem schwierigen Terrain gilt Kästners einfacher Satz: ‚Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.‘

Deswegen hat das Wissenschaftsministerium Ihr Anliegen, Frau Ministerin Dr. Schavan, mit dem Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudium (EPG) ein bundesweit neuartiges, richtungsweisendes Element in die universitäre Lehrerbildung einzuführen, von Anfang an nachdrücklich unterstützt. Für mich ganz persönlich war dies bereits bei meiner früheren Tätigkeit im Staatsministerium ein sehr wichtiges Vorhaben. Es hat für mich mindestens den gleichen Stellenwert wie die anderen Veränderungen der Prüfungsordnung.

Spezifisch darauf ausgerichtete Lehrveranstaltungen verbinden von nun an die fachlich-wissenschaftliche Ausbildung mit der ethischen Reflexion. Dies ist eine wichtige, ja notwendige Weiterentwicklung des universitären Lehrprofils. Erst die Verbindung von Ethik und wissenschaftlichem Fachwissen ermöglicht Orientierung. Versuche, diese Handlungsorientierung allein aus dem Wissen über Fakten und Zusammenhänge zu gewinnen, sind untauglich – sie sind geradezu gefährlich. Dasselbe gilt für ethisch-philosophische Handlungsmaximen, die sich von der Realität der Fachwissenschaften isoliert haben.

Dabei teile ich durchaus die Überzeugung von Mittelstraß: Es kann auch in unserer modernen Welt letztlich nur eine unteilbare

Ethik geben und nicht jeweils eine eigene für Wirtschaft, Politik oder Wissenschaft. Gerade wegen der Notwendigkeit einer gemeinsamen, unteilbaren Ethik muss diese interdisziplinär mit dem Fachwissen verknüpft sein, sich aus ihm heraus lebendig entwickeln.

Wenn wir nun im Rahmen des EPG in der universitären Lehre verstärkt an einer wissenschaftsorientierten und fächerverbindenden Ethik arbeiten, so fügt sich dies konsequent in unsere Wissenschaftspolitik ein. Wir können auf dem bisher Geleisteten aufbauen:

- Für den ständigen Dialog über ethische Fragen in allen wissenschaftlichen Disziplinen – und über deren Grenzen hinweg – hat das Land sechs Zentren für Wissenschaftsethik aufgebaut, bzw. in Angriff genommen.
- Die Arbeit der in Deutschland bislang einzigartigen Akademie für Technikfolgenabschätzung in Stuttgart ist Ausdruck unserer Überzeugung, dass nicht nur der/die einzelne Wissenschaftler/-in, sondern auch die Politik und die gesamte Gesellschaft aufgerufen sind, handlungsleitende Maßstäbe für wissenschaftliche Forschung zu finden.
- Auch mit der Aufnahme des Themas Technikfolgenabschätzung in natur- und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge sind weitere Akzente gesetzt worden.

Nun müssen die in vielen Disziplinen entwickelten Ansätze – etwa in der Biologie, der Wirtschafts- und Rechtswissenschaft, der Philosophie und Medizin – weiter ausgebaut werden. Es gilt, diese Ansätze durch übergreifende Strukturen zu einem intensiven Austausch zusammenzuführen – gerade auch für die Lehre. Dies ist eine wissenschafts- und gesellschaftspolitische Aufgabe ersten Ranges.

Hervorragendes geleistet hat hier das Tübinger Interfakultäre Zentrum für Ethik in den Wissenschaften. Nochmals herzlichen Dank dafür, dass Sie heute zusammen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dieser Tagung eingeladen haben. Von internationalen Expert(inn)en ist das Zentrum 1999 als sehr gut

beurteilt und in eine Reihe mit den großen Ethikzentren in den USA gestellt worden. Es war deshalb naheliegend, das Tübinger Zentrum mit einer koordinierenden Funktion bei dem Aufbau eines ‚Ethiknetzwerks Baden-Württemberg‘ zu betrauen. Das Land folgte damit der Empfehlung der Expertenkommission.

Eine weitere Empfehlung der genannten Evaluierung ging dahin, den Transfer der ethischen Expertise aus dem wissenschaftlichen Bereich in die Schule zu stärken und dauerhaft zu gewährleisten. Das Wissenschaftsministerium hat deshalb das Tübinger Ethikzentrum mit der Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin ausgestattet, die sich in besonderem Maße des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse in Bildung und Schule annimmt.

Es lag nahe, auch die wissenschaftliche Begleitung und Koordination für den Aufbau des EPG hier in Tübingen in die vorhandenen Strukturen einzufügen. Aus unserem Fonds zur Stärkung der universitären Lehre fördern wir vor allem die Entwicklung eines Kern-Curriculums für das EPG.

Meine Damen und Herren, dieser neue Baustein einer zeitgemäßen Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer soll auch dazu beitragen, die ethische Reflexion als universitäre Gesamtaufgabe kenntlich zu machen.

Unter diesen Vorzeichen erscheint die alte Idee der Universität, die *universitas litterarum*, in neuer Lebendigkeit. Zu den Tugenden der universitären Bildung, die heute mehr denn je gefragt sind, gehören Interdisziplinarität, problembewusstes und lösungsorientiertes Denken. Gefragt ist eine Ausbildung, die an den gesellschaftlichen Erfordernissen und zugleich an persönlicher Identitätsentwicklung ausgerichtet ist. In dieser Richtung wird das EPG neue Impulse geben. Es wird dazu beitragen, die Wertvoraussetzungen und die Wertgebundenheit von Wissenschaft und Forschung in das Blickfeld zu rücken. Es wird dabei nicht nur den Kreis der Lehramtsstudierenden ansprechen, sondern darüber hinaus die Gesamtheit der Forschenden und Lehrenden an der Universität.

Meine Damen und Herren, um diese bedeutende Aufgaben planerisch und konzeptionell in Angriff zu nehmen, sind Sie von allen Landesuniversitäten und aus einer großen Breite von Fachbereichen zu dieser Tagung zusammen gekommen. Ich wünsche Ihnen

dabei gutes Gelingen, einen kreativen Gedankenaustausch, anregende persönliche Begegnungen und im Ergebnis viel Erfolg für die vor Ihnen liegende Aufgabe. Diesen Erfolg wünsche ich Ihnen nicht zuletzt im Interesse meiner Kinder, die noch viele Jahre auf Gymnasien dieses Landes vor sich haben.

Herzlichen Dank!

Prof. Dr. Günther Bien
Universität Stuttgart

Ethik im universitären Studium für das höhere Lehramt

Es gab einmal eine Zeit, in der jeder, der in Europa ein wissenschaftliches Studium mit Berufsabsichten absolvierte, den ganzen Fächerkanon der philosophischen Fakultät durchlaufen musste.

Sie hören: Ich spreche mit der Berufung eines *Es-war-einmal*, fast im Modus eines Märchenerzählers. Das ist aber nur scheinbar so, denn ich habe eine geschichtlich reale und konkrete Universitäts- und Ausbildungsstruktur vor Augen: die in eine untere und in drei obere oder höhere Fakultäten gegliederte mittelalterliche Universität. Die philosophische oder untere Fakultät trug damals (und so blieb es bis ins 18. Jahrhundert) den Namen ‚*Artistenfakultät*‘; d.h. es wurden hier, genau besehen, die für einen erfolgreichen Besuch der oberen und allein berufsqualifizierenden Fakultäten unter dem Titel der sieben freien Künste (*septem artes liberales*) als notwendig erachteten, allgemeinen kultur- und studientechnischen Voraussetzungen vermittelt und erworben: die höheren Kenntnisse des Lesens und Schreibens, des Verfassens von Briefen, politischen Texten und argumentativen Reden, aber auch von Gelegenheitsgedichten, allgemein die Kunst des richtigen und schönen Redens durch ein Studium der Grammatik, Dialektik und Rhetorik. Vermittelt wurden daneben die Kunst des Zählens, Rechnens und Messens, das grundlegende Kalenderwissen, die für die Orientierung zu Wasser und zu Land in einer kompasslosen Zeit wichtigen Kenntnisse astronomischer Tatsachen sowie der mathematisch-kosmischen Ordnungsstrukturen der Musik (*der musica mundana, humana et instrumentalis*). Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts erließen die preußischen Könige Reskripte, in denen die Universitäten angewiesen wurden, Sorge dafür zu tragen, dass die Studierenden der Theologie, Jurisprudenz und Medizin Vorlesungen der Philosophie hören konnten. Philosophische Vorlesungen vermittelten jetzt aber nicht mehr die für alle Studierenden gemeinsamen grundlegenden Studienvoraussetzungen und -techniken; vorge-schrieben war der Vortrag eines den Berufsfächern zugeordneten

spezifischen philosophischen Wissens: Für die Theologen ging es um die Metaphysik und die *theologia naturalis*, für die Juristen um die praktische Philosophie einschließlich des allgemeinen Gesellschaftsrechts sowie der Moral und des Naturrechts, für die Mediziner wurden Kenntnisse der Prinzipien der *philosophia naturalis* als unabdingbar erachtet. Das blieb in der Medizin übrigens so, bis in der Mitte des 19. Jahrhunderts beim Anwachsen der spezifisch naturwissenschaftlichen und technisch-instrumentellen Voraussetzungen der medizinischen Disziplinen das *Philosophicum* durch ein *Physicum* abgelöst wurde. Damit niemand ob dieser Tatsache aufgrund seiner großen Zuneigung zur Philosophie nostalgische und bedauernde Gefühle über deren Verdrängung in sich aufsteigen lässt, sei daran erinnert, dass sowohl für Aristoteles als auch noch für Kant die Physik im umfassenden Sinne einer Naturlehre einen selbstverständlichen Bestandteil der theoretischen Philosophie ausmachte (wie denn auch vor etwa fünfzig Jahren die meisten in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie und Biologie erworbenen Doktorgrade als Doktorate der Philosophie firmierten, gelegentlich spezifiziert durch den – ich möchte sagen: klassisch-aristotelischen – Zusatz, dass es sich um einen *Dr. philosophiae naturalis* handelte). Für Studierende von Lehramtsfächern hat die Pflicht, ein *Philosophicum* abzulegen, noch bis ins letzte Drittel des letzten Jahrhunderts fortbestanden. Es ist daran zu erinnern, dass unter dem Namen *Philosophicum* hier nicht nur spezifisch philosophisches Wissen gelehrt und geprüft wurde, auch pädagogische Lehrinhalte waren damals integraler Bestandteil und von gleichem Gewicht.

Wenn heute ein Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium (EPG) wieder für alle akademischen Lehramtsstudiengänge verpflichtend gemacht wird, so wird damit, das möge durch diesen historisch-erinnernden Exkurs deutlich werden, auf eine heute sinnvolle Weise an eine frühere, auch damals sinnvolle Praxis angeknüpft.

Um zu verstehen, was mit dem EPG angestrebt wird und inwiefern dieses Vorhaben bei adäquater Realisierung unbezweifelbar sinnvoll ist, bedarf es wohl noch einiger erklärender Worte. Denn es ist zu vermuten, dass wie bei jeder Neuerung auch hier mancherlei in Vorurteilen begründete Widerstände und Ängste überwunden werden müssen. Überwunden werden können sie schließ-

lich nur durch Erläuterungen und durch überzeugende Argumente. Es sollen alle, die an den neuen Aufgaben zu beteiligen wären, durch Überzeugung zur Mitarbeit gewonnen werden.

1 Abgrenzung

Was also ist mit dem EPG gemeint und gewollt, und: was ist nicht gewollt? Beginnen wir zunächst mit den abgrenzenden Feststellungen.

EPG versus Philosophicum

Im Unterschied zum Philosophicum hat das EPG keine spezifisch pädagogischen Bestandteile; Gegenstand des EPG sind weder Techniken der unterrichtlichen Praxis noch Probleme der ethischen Praxis des Lehrens und Unterrichtens, es geht also nicht um die Moral und das Ethos der Lehrerinnen und Lehrer und des Lehrerstandes. Dieser hat, wie jeder eine substantielle gesellschaftliche Praxis verrichtende Stand, durchaus auch ein spezielles Berufsethos; doch Ethos wird allein durch eigenes Wollen, durch Orientierung an faszinierenden Vorbildern und durch ausübende Praxis erworben, nicht durch den Besuch von Vorlesungen und Seminaren, auch nicht solcher im Fach Philosophie und auch nicht durch Teilnahme an ethische Themen behandelnden Vorlesungen und Seminare. Also: Das EPG ist keine irgendwie geartete Konkurrenz zur Pädagogik, weder zur Vermittlung der Kunst des Unterrichtens und Erziehens noch des theoretischen Wissens darüber noch zur Vermittlung allgemeiner ethischer Momente der Praxis des Lehrens.

Berufsethos

Dieses Argument ist zu verallgemeinern: Beim EPG kann es auch nicht um die Vermittlung eines allgemeinen, ich meine damit hier: eines das sektoriell-berufliche Handeln überschreitenden menschlichen Ethos gehen; es wird in diesem Studienabschnitt als solchem keine in einer *intentio directa* angezielte allgemeine Wert-

lehre vermittelt. Das EPG vollzieht keine erzieherischen Akte einer irgendwie gearteten Moralpädagogik. Allerdings darf und muss festgehalten werden: Auch das Berufsethos der Lehrerinnen und Lehrer basiert wie das eines jeden in einem wesentlichen gesellschaftlichen Beruf Tätigen auf dem allgemeinen menschlichen Ethos und den allgemeinen Tugenden, auf Anständigkeit, Redlichkeit, Pflichttreue, Selbstkontrolle, Gerechtigkeitssinn und nicht zuletzt auf Menschenfreundlichkeit. Und zwar gilt für die Philosophie nach einer alten Definition, dass sie eine *ars bene et beate vivendi* ist, eine Kunstlehre vom und eine Anleitung zum guten, richtigen und daher glücklichen, weil gelingenden Leben. Das EPG, obwohl als ein ethisches *und* philosophisches Grundstudium konzipiert, vermag solches nur in einem sehr indirekten Sinne zu realisieren. Das gilt übrigens für jede heutige akademische moralphilosophische Unterweisung. Kant hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass ein wesentlicher Unterschied zwischen der Lehre der Philosophie bei den Griechen und der an den neuzeitlichen wissenschaftlichen Hochschulen darin bestehe, dass in den alten Schulen Sittlichkeit, Lebensform und Lebenskunst – ich möchte sagen: Lebensführungscompetenz – in einem gemeinsamen Leben und Zusammenleben mit dem Lehrer als solche direkt vermittelt wurden, während eine moderne Universität aufgrund der für die Neuzeit vorauszusetzenden institutionellen Trennung von Theorie und Praxis sich auf die Vermittlung der intellektuellen Beurteilungscompetenz in moralischen Geltungsfragen beschränkt, auf die *facultas diiudicandi quid sit bonum*. – In Kürze: Eine Fachlehrerin und ein Fachlehrer sind zuerst Menschen, und sie haben in dieser Bestimmung ein Ethos oder eine Moral, sie oder er ist Lehrerin bzw. Lehrer, und sie haben auch in dieser Bestimmung ein eigenes Berufsethos, und sie oder er haben die Aufgabe, einen fachwissenschaftlichen Unterricht zu erteilen, bei dessen Durchführung die Diskussion spezieller ethischer Fragen nicht zu umgehen sein wird; das EPG ist dazu bestimmt, hier intellektuelle Zurüstung zu vermitteln.

EPG versus Sinnstiftung

Das EPG soll in keiner Weise eine Art von ideologischem oder metaphysischem Überbau oder eine weltanschauliche oder fromme

Abrundung und Abglättung von Studienfächern, wissenschaftlichen Disziplinen und anderen gesellschaftlichen Dissonanzen bieten; ebenso wenig soll es einer an Sinndefiziten leidenden Zeit verpflichtende Sinnangebote (oder gar Sinnvorschriften) machen. Die Angst jenes Physiklehrers, der, als er von seinem Direktor aufgefordert wurde, sich um die Fakultas als Ethiklehrer zu bemühen, zur Antwort gab: "Ich will nicht auch noch Religion geben [müssen]!", war sicherlich in seinem Fall und ist bestimmt auch im Hinblick auf das EPG ganz unbegründet. Ethik und Philosophie haben es – wie auch die Religion – zwar ebenfalls mit letzten menschlichen Fragen zu tun, aber in je verschiedener Weise – und: Das Unterrichtsfach Religionslehre wird seinerseits im Hinblick auf seine ethischen Aspekte Gegenstand des EPG sein können oder müssen.

Autonomie der Fachwissenschaften

Unbegründet ist auch die Befürchtung, dass das EPG der Selbstgesetzlichkeit und Autonomie des in den Fachdisziplinen zu behandelnden materialen Wissens Abbruch tun könnte. Sehr wohl aber wird es zu den Aufgaben des EPG gehören, zu wissenschaftstheoretischen Reflexionen über das Selbstverständnis der jeweiligen Fächer im Gesamtgefüge der wissenschaftlichen Disziplinen anzuleiten.

„Wissenschaftsvermittlungsfolgen“

Das EPG will und wird nicht das umfangreiche Forschungsprogramm „Ethik in den Wissenschaften“ schlechthin angehen; es wird vielmehr dem Typus der Untersuchungen zur Technikfolgenabschätzung verwandt sein. Vielleicht könnte man analog zu jener von einer Ausbildung zur Fähigkeit der Abschätzung von Wissenschaftsvermittlungsfolgen sprechen.

2 Zielsetzungen

Was, so wird man nach diesen negativen und abgrenzenden Feststellungen ungeduldig fragen, will das EPG denn im positiven Sinne leisten?

Reflexive Kompetenz

Die Ethik bleibt hier als praktische Philosophie notwendig ein Teil der allgemeinen Philosophie und mit dieser eng verbunden. Das ist in jeder Hinsicht richtig und sachgemäß und hat vielerlei Konsequenzen. Hier sei nur die eine benannt: Sie partizipiert in dieser Hinsicht an einem wesentlich theoretisch definierten Geschäft; philosophische Ethik zielt ja nicht in direkter Intention – davon war schon die Rede – auf Ethosbildung. Eine solche kann, das hat mit Nachdruck schon Aristoteles eingeschärft, nur durch praktische Bewährung erworben werden; ethische Reflexion im Rahmen einer akademischen Ausbildung zielt, insbesondere in ihrer modernen wissenschaftlichen Gestalt, primär auf den Erwerb einer ethosbezogenen reflexiven Kompetenz und einer argumentativen Fähigkeit. Auf dem Programm der Veranstaltung dieses Tages wird dieses Ziel so formuliert: „Die Lehramtsstudierenden sollen für ethische Dimensionen und Probleme in den jeweiligen Fächern sensibilisiert und auf der Basis grundlegender ethisch-philosophischer Kenntnisse im Umgang mit fach- und berufsethischen Fragestellungen geschult [und zu fächerverbindendem Denken angeregt, G.B.] werden“.

„Ethisierung“ fachwissenschaftlicher Probleme?

Es kann nicht darum gehen, alle fachwissenschaftlichen Probleme, Fragestellungen, Belange und Anwendungsformen zu ethisieren oder gar (wenn ich dieses Wort einmal im transitiven Sinne gebrauchen darf) zu moralisieren; es kann unter Umständen eine Aufgabe entsprechender Reflexionen sein, den einen oder anderen Diskussionsgegenstand vielleicht auch einmal zu ‚entmoralisieren‘. Es können auch nicht in jedem Falle Werte direkt verbindlich gelehrt und verordnet werden, es kann im Gegenteil gelegentlich

auch darum gehen, Wertungen, wo solche nicht angebracht sind oder nur ideologisch begründet zu sein scheinen, zurückzustellen oder die Toleranz der Möglichkeit pluraler Entscheidungen – natürlich nur, wenn begründbar, und nicht, weil aus Laxheit gewünscht – gelten zu lassen.

Inhaltliche Ausgestaltung in den Fachwissenschaften

Im einzelnen wird es darum gehen, die ethische Dimension der verschiedenen auf ein Lehramt bezogenen universitären Fächer in den Blick zu nehmen. Es kann darum auch nicht um die Erzeugung einer allgemeinen und stets vorauszusetzenden Wissenschaftsmoral gehen, also nicht um alles das, was Max Weber in seiner berühmten Rede vom – wie man jetzt schon sagen muss – Anfang des letzten Jahrhunderts thematisiert hat, also um die Haltungen unbeirrter Wahrheitssuche, das Bestreben nach Redlichkeit, Objektivität, Voraussetzungslosigkeit, das Zurückstellen persönlicher und sonstiger Interessen. Es ist dies im übrigen ein Ethos, das auch sonst in allen spezifisch modernen Lebensverhältnissen von größter Bedeutung ist. Es geht, noch einmal sei daran erinnert, um die ethische Dimension der verschiedenen auf ein Lehramt bezogenen universitären Fächer. Wie das im einzelnen bei Fächern wie der Biologie, der Mathematik, der Geschichtswissenschaft, den Literaturwissenschaften, der wissenschaftlichen Politik, dem Sport darzustellen sein wird, ist hier und heute nicht zu antizipieren. Diese inhaltliche Ausgestaltung wird eine in der nächsten Zeit anstehende Forschungsaufgabe sein. Manche Problemstellung fällt einem freilich sogleich ein: In den Fächern Chemie und Physik stellen sich Umweltprobleme, in der Biologie Fragen des Klonens, im Sport wird es nicht zu umgehen sein, ein Wort zum Doping und zu den möglichen Extremen des Leistungssports zu sagen, in der (angewandten) Mathematik wird davon zu sprechen sein, was es bedeutet, wenn in der Versicherungsmathematik menschliche Lebensschicksale und -situationen auf Durchschnittszahlenwerte reduziert werden, oder welche Manipulationsmöglichkeiten mit der Statistik überhaupt und zusätzlich mit der Visualisierung ihrer Ergebnisse gegeben sind. Eine ganz andere Situation liegt bei den Literaturwissenschaften vor, insofern diese sich mit Texten beschäftigen, die ihrerseits stets menschliche Lebens-, Entschei-

dungs- und Handlungsformen zum Gegenstand haben (gemäß der aristotelischen Bestimmung, dass die künstlerische Mimesis es immer mit der Darstellung handelnder Menschen zu tun hat¹). Zwei Extreme des Umgangs mit literarischen Texten dieser Art sind möglich. Typ A sei unter Berufung auf eine eigene Erfahrung geschildert: Als Dekan einer Philosophischen Fakultät hatte ich einmal den Vorsitz bei einem Rigorosum wahrzunehmen; die Doktorandin hatte eine Dissertation über Kindstötung in der deutschen Literatur geschrieben. Als sie (vielleicht möchte man sagen: unklugerweise) ihre Ablehnung einer solchen Tat aussprach, äußerte der prüfende germanistische Kollege, dass es um solche moralisierenden Banalitäten in der Wissenschaft nicht gehen könne, sondern allein um die rationale Analyse formaler Textstrukturen. Typ B des Selbstverständnisses der literaturwissenschaftlichen Praxis sieht so aus, dass gesagt wird, man tue doch seit je nichts anderes, als die moralischen und auf die menschliche Lebensführung bezogenen Probleme der Literatur hermeneutisch zu explizieren. – Was den Moralitätsgehalt literarischer Texte angeht, wird man Folgendes sagen müssen: Auf der einen extremen Position der Skala findet sich eine Literaturgattung, zu deren festen Textbestandteilen schon das Wort ‚Moral‘ gehört, ich meine die Fabel; während auf der anderen Seite in mehr oder weniger verdeckter Form dennoch auch die ‚conditio humana‘ in der Welt insgesamt an- und ausgesprochen wird (als „Inbegriff von allem, was in der Welt vorgeht“ [Lessing²]), angefangen von der Homerischen Schildbeschreibung³ und den Sophokleischen Versen (in *Antigone*), dass zwar viel Gewaltiges in der Welt zu finden sei, doch nichts Gewaltigeres als der Mensch. Übrigens wird es nicht sinnvoll sein, Überlegungen anzustellen für die differenzierten Einzel-fächer Germanistik, Romanistik, Anglistik, Italianistik, sondern für affine Fächerkomplexe wie Natur-, Geistes-, Sozialwissenschaften, vielleicht gelegentlich auch für Disziplinengruppen in mittlerer Allgemeinheit wie etwa in der zusammenfassenden Bestimmung ‚auf den Umgang mit Sprachen und Literaturen sowie deren Ver-

¹ Vgl. Aristoteles, Poetik, Kap. 6.

² G.E.Lessing, Laokoon, zit. nach: W. Schadewaldt, Von Homers Welt und Werk. Stuttgart 4. Aufl. 1965, S. 365.

³ Homer, Illias Kap. XVIII, Vers 478ff.

mittlung bezogene Fächer'. Schon wegen der begrenzten Stundenzahl ist im Übrigen nicht vorgesehen, dass jede/jeder Studierende zwei entsprechende Lehrveranstaltungen in Zuordnung zu ihren/seinen beiden Studienfächern wird besuchen müssen. Es kann durchaus auch eine Veranstaltung zu einem studienfremden Fach gewählt werden.

Ethik in den Wissenschaften

Diese Forschungsaufgaben werden, das zu betonen ist von Wichtigkeit, in gemeinsamen Seminaren und Arbeitsveranstaltungen zwischen Vertreter(inne)n der einzelnen Fächer an den Hochschulen und – wenn man so sagen darf – den dortigen ‚Spezialist(inn)en‘ für ethische Fragestellungen anzugehen sein. Bedeutsam ist dieses Vorgehen darum, weil allein so garantiert bleibt, dass die ethischen Wertungen nicht von außen an die Fächer herangetragen werden, sondern dass sie vom Boden der Wissenschaften selbst und von deren Erfahrungen aus entwickelt werden.

Interdisziplinarität

So bleibt auch garantiert, dass es sich um eine universitäre Ausbildung auf dem Boden der institutionalisierten Wissenschaften handelt, also nicht um eine praktische Ausbildung irgendwelcher Art, auch nicht im Zusammenhang einer schulpraktischen Ausbildung. Ich meine, die Universitäten unseres Landes müssten ein besonderes Interesse daran haben. Das EPG ist Teil der Vorbereitung auf ein Staatsexamen als einer universitären und wissenschaftlichen Ausbildung. Die Lehrveranstaltungen für die einzelnen Fachbereiche sollen von den universitären Einrichtungen, die im Bereich Ethik forschen und lehren, in Zusammenarbeit mit den Fachwissenschaften abgehalten werden, so ist es in Anlage C der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung (vgl. Anhang) festgelegt.

Bedeutung des EPG für die Wissenschaften

Der Zusammenarbeit zwischen den Vertreter(inne)n der einzelnen Fächertypen – um deren interessierte, aufgeschlossene und ein-

fallsreiche Mitarbeit hiermit herzlich gebeten wird, da hiervon das Gelingen eines für die Zukunft unserer Schulen so wichtigen Unternehmens abhängt – dieser Zusammenarbeit zwischen Fachwissenschaftler(inne)n und Ethiker(inne)n kommt großes Gewicht auch für die Situation der Wissenschaften an unseren Universitäten zu: Wir haben hier einen konkreten Fall und einen Anlass zu nicht bloß gelegentlicher und oft spielerischer, sondern zu einer folgeträchtigen Interdisziplinarität und schließlich zu einem fächerverbindenden akademischen Unterricht vor uns.

Die Lehrveranstaltungen des EPG werden einen Umfang von vier Semesterwochenstunden haben. Es ist daran gedacht, dass in einer ersten (seminarartigen) Veranstaltung in die allgemeinen Fragestellungen der philosophischen Ethik eingeführt wird. Solche Fragestellungen könnten etwa sein: Was macht eine Handlung (oder eine Regel oder eine Institution) zu einer im moralischen Sinne guten Handlung (oder Regel oder Institution)? Kommt es bei der sittlichen Qualität einer Handlung allein auf die Absicht der Handelnden oder auf die Folgen an? Wenn es auf die Folgen ankommt, sind es dann die von den Handelnden beabsichtigten und voraussehbaren, oder sind die realen Folgen in Rechnung zu stellen? Wodurch unterscheidet sich eine stets am Ort der Theorie entwickelte Theorie der Praxis von einer außertheoretischen, nämlich einer realen Praxis einerseits und von einer nur unter Wahrheitsaspekt und rationaler Begründungspflicht stehenden Theorie? Wodurch unterscheiden sich die Grundtypen einer Tugendethik, einer ethischen Güterlehre, einer Wertethik und einer Gesetzes- bzw. Normenethik oder einer heute so genannten Strebens- von einer Gebotsethik? Was sind Normen, und mit welcher Logik und Sprache spricht man über sie? Wie unterscheiden sich ethische von juristischen Normen, von gesellschaftlich-konventionellen, von den Normen einer *lege artis* zu vollziehenden Technik und etwa von industriellen DIN-Normen? Wie wandelbar sind ethische Normen? Wie sieht eine Logik der Normen aus? Lassen sich alle moralischen Normen auf eine letzte Grundnorm zurückführen (etwa auf einen kategorischen Imperativ, sei es in einer oder fünf Formulierungen, oder auf die Goldene Regel oder etwa auf Wilhelm Kamlahs Grundnorm: „Es ist jedermann jederzeit geboten zu beachten, dass seine Mitmenschen bedürftig [und auf Rücksichtnahme angewiesen, G.B.] sind wie er, und demgemäß zu han-

deln⁴), oder aber ist eine Mehrzahl von Grundnormen anzunehmen, etwa nebeneinander ein Prinzip der Verallgemeinerung, ein Prinzip der Gerechtigkeit, ein Prinzip der Fairness und ein Prinzip des Wohlwollens? Weiterhin: Sind Normen immer nur kulturspezifisch und relativ, oder gibt es universelle Menschenpflichten und -rechte? Warum eigentlich soll man moralisch sein und handeln, auch wenn dies für die Handelnden selbst nicht von Vorteil sein sollte? Was soll als die letzten Zwecke der handelnden Menschen angesehen werden: maximaler Lustgewinn oder Vergrößerung und Sicherung der Freiheitsräume oder Gewinnung des Friedens angesichts des Faktums, dass der Normalzustand der Welt doch wohl der Krieg ist, oder die Verbreitung und Universalisierung von Menschenrechten oder die Gewinnung und Führung eines ‚guten‘, d.h. eines erfüllten, glücklichen und in Achtung geführten menschenwürdigen Lebens?

Thema der zweiten Lehrveranstaltung werden dann die fächer- oder fächertypbezogenen ethischen Fragestellungen sein. Als das Besondere dieser Fragen wird sich wahrscheinlich in einigen Fällen herausstellen, dass es sich um Probleme handelt, vor die wir erst durch die Ergebnisse der modernen, ja der modernsten wissenschaftlichen Forschung gestellt worden sind. Ein Hinweis auf die sich so erst heute stellenden höchst schwierigen Probleme am Anfang und am Ende des menschlichen Lebens möge genügen. Die medizinische Forschung hat uns – natürlich – großen Segen gebracht; aber der Mensch muss immer bedenken, dass alles – und dies gilt im privaten Leben nicht minder als im gesellschaftlichen, ja im gesamtgesellschaftlichen und globalen menschlichen Handeln – stets seinen Preis hat und Nebenfolgen zeitigt. Kurz: Es wird vordringlich auch um Fragen der so genannten angewandten Ethik gehen, also um Probleme, die allererst durch die Ergebnisse der modernen Wissenschaft erzeugt worden sind und die den großen ethischen Systemen der Tradition so nicht vor Augen gestanden haben. Hier entstehen nicht nur schwierige Probleme der Lebensführung; ich denke jetzt allein an die theoretischen Probleme der philosophischen Ethik, etwa an die Frage, ob zur Bewältigung der aktuellen Aufgaben die Vorgaben der traditionellen abendländischen Ethik ausreichen, oder ob wir, wie manche meinen, Rat

⁴ W. Kamlah, *Philosophische Anthropologie*. Mannheim 1973, S. 96.

suchen müssen bei außereuropäischen Konzepten, oder ob wir nur unsere traditionellen Prinzipien wesentlich grundsätzlicher fassen müssen.

Man kann fragen: Reichen denn zwei Semesterwochenstunden angesichts solcher Berge von Aporien? Eine menschenfreundliche Hoffnung könnte immerhin sein, dass mancher und manche ange-regt werden könnte, von sich aus auch mehr zu tun.

Theoretische Ethik und Philosophie sind Formen des Wissens, der reflexiven Kompetenz und des argumentativen und diskursiven Vermögens. Der durch ein Höchstmaß an Nüchternheit sich aus-zeichnende Immanuel Kant immerhin war es, der für die Beschäf-tigung mit der Philosophie, oder sagen wir allgemeiner: mit der Intellektualität – denn es geht ja primär nicht um ein akademisches Fach, sondern um eine menschliche Haltung – noch eine andere Voraussetzung benannt hat: Es geht auch um eine Denkungsart. Auch wenn sich philosophische Kompetenz und Existenz nicht immer an äußerlich erkennbaren Merkmalen zeigen und sich daran nicht in jedem Falle ablesen lassen, so unterscheidet sich der phi-losophische Mensch als ‚Weltbürger‘ von jedem anderen ‚Erdensohn‘ doch durch seine Denkungsart. In einer beherzigenswerten Reflexion hat Kant die beiden möglichen Standpunkte des Men-schen in der Welt so unterschieden:

“Man kann in Ansehung des Interesses, welches man an dem, was in der Welt vorgeht, hat, zwei Standpunkte einnehmen: den Standpunkt des Erdensohnes und den des Weltbürgers. In dem ersten interessiert nichts als Geschäfte, und was sich auf Dinge bezieht, so fern sie Ein-fluss auf unser Wohlbefinden haben. Im zweiten interessiert die Menschheit, das Weltganze, der Ursprung der Dinge, ihr innerer Wert, die letzten Zwecke, wenigstens genug, um darüber mit Neigung zu urteilen. – Der Standpunkt des Erdensohnes führt uns zu unsrer näch-sten Pflicht, nur muss man daran nicht geheftet sein. Es macht einen tätigen, wackeren Mann, aber doch von engem Herzen und Aussich-ten. Im Umgange, vornehmlich der Freundschaft, muss man seine Ge-sinnungen erweitern. Der Erdensohn hat nicht genugsam Stoff in sich selbst; er hängt an den Menschen und Dingen, von denen er befangen

ist. Oft ist man ein Erdensohn, weil die Begriffe, oft: weil das Herz zu sehr eingeschränkt ist."⁵

Das EPG soll Begriffe (oder allgemeiner: eine spezifisch theoretische Kompetenz) vermitteln, aber vielleicht ist es nicht zu kühn, wenn man hofft, dass hier auch dazu beigetragen wird, dass bei den zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern unserer Höheren Schulen auch die Erweiterung der Gesinnungen und der Herzen als ein Gewinn sich einstellen möge. Unsere Zeit braucht fachlich kompetent ausgebildete, tüchtige und leistungsfähige wie leistungswillige Erdensöhne und -töchter, natürlich braucht sie diese; aber sie braucht dringend auch intellektuelle und intelligente, an der Menschheit (gemeint ist nicht die biologische Gattung, sondern die personale Würde der einzelnen Menschen), am Weltganzen, am Ursprung der Dinge, ihrem inneren Wert und den letzten Zwecken, wenigstens insoweit interessierte Weltbürger(innen), dass sie über diese Dinge mit Neigung und Verstand zu urteilen vermögen und solches dann lehrend an junge Menschen weitergeben können.

Dazu möge das heute eingeführte EPG beitragen. Das ist unser Wunsch – ich hoffe, es ist der Wunsch aller hier versammelten Damen und Herren.

⁵ I. Kant, Werke (Akademieausgabe) XV 2, S. 517f. (Reflexion 1170).

...

...

...

...

...

*Ministerialdirigent Konrad Horstmann
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport*

Das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium in der universitären Lehrerbildung: Konzeptionelle Details

Folie 1

Das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium (EPG) in der universitären Lehrerbildung

1. EPG und Philosophie/Ethik
2. Stellung des EPG in der Neustruktur der Lehrerbildung
3. Zielsetzungen
4. Inhaltliche Ausgestaltung
5. Einbettung in das Studium
6. Das EPG in der Wissenschaftlichen Prüfung
7. Ausblick

Folie 2

1. EPG und Studiengang Philosophie/Ethik

Ethisch- Philosophisches Grundlagenstudium

Die fachwissenschaftlichen Studien begleitendes Grundlagenstudium für die Studierenden aller Fächer



Philosophie/Ethik

Neu eingerichteter Studiengang →

Doppelfakultas für Philosophie- und Ethikunterricht an der Schule

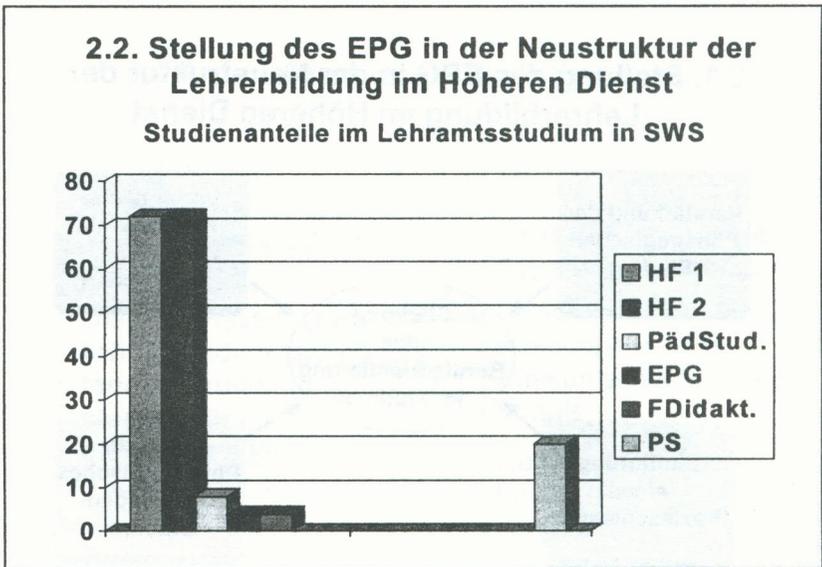
Reguläres Studienfach

Folie 3

2.1. Stellung des EPG in der Neustruktur der Lehrerbildung im Höheren Dienst



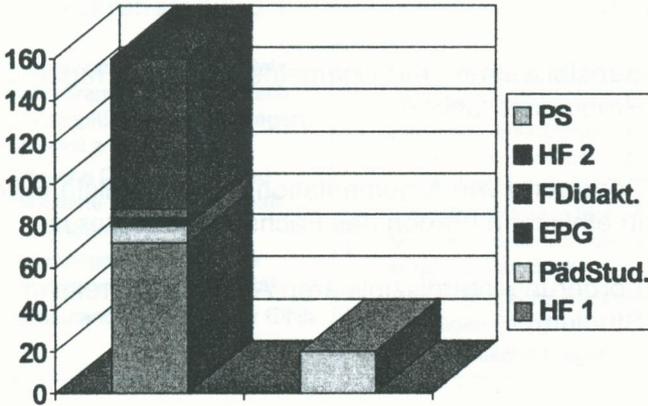
Folie 4



Legende: *SWS = Semesterwochenstunden; HF 1 = 1. Hauptfach; HF 2 = 2. Hauptfach; PädStud. = Pädagogische Studien; FDidakt. = Fachdidaktik; PS = Praxissemester*

Folie 5

2.3. Stellung des EPG in der Neustruktur der Lehrerbildung im Höheren Dienst



Studienanteile in Semesterwochenstunden

Legende: PS = Praxissemester; HF 2 = 2. Hauptfach; FDidakt. = Fachdidaktik; PädStud. = Pädagogische Studien; HF 1 = 1. Hauptfach

Folie 6

3. Zielsetzung des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums

- Sensibilisierung für allgemeine ethische Fragen und Problemstellungen
- Förderung von Argumentations- und Urteilsfähigkeit in ethischen Fragen des Fachs und des Berufs
- Förderung interdisziplinären Arbeitens bereits im Studium

4. Inhaltliche Ausgestaltung des EPG

Lehrveranstaltung 1

- = Interdisziplinär ausgerichtete Lehrveranstaltung zu ethisch-philosophischen **Grundfragen**, umfasst z.B.:
- Ethische Dimensionen und Probleme von Wissenschaft und Forschung
 - Grundlegende begriffliche Unterscheidungen der Ethik
 - Bedeutende Theorien der Ethik

Lehrveranstaltung 2

- = Lehrveranstaltung zu **fach- bzw. berufsethischen Fragen**, z.B.:
- Ethische Dimensionen und Fragen des jeweiligen Fachs im Kontext der Bereichsethiken
 - Grundlegende Ansätze und Methoden einer interdisziplinären angewandten Ethik
 - Gesellschaftliche Bedeutung des jeweiligen Fachs
 - Berufsethische Fragen

Träger: universitäre Einrichtungen, die zur Ethik forschen und lehren, in Zusammenarbeit mit den Fachwissenschaften

Folie 8

5. Einbettung des EPG in das Studium

- **Keine Festlegung auf Grund- oder Hauptstudium**
Es ist aber sinnvoll, Lehrveranstaltung 1 vor Lehrveranstaltung 2 und zumindest Lehrveranstaltung 2 im Hauptstudium zu absolvieren.
- **Keine Bindung an ein bestimmtes Fach**
Wünschenswert sind natürlich Lehrveranstaltungen für affine Fächer (z.B. ethische Fragen in Literatur, Sozialwissenschaften, Medien ...)
- Für EPG-Scheine besteht die Möglichkeit der **Doppelverwertbarkeit**, wenn die für das Fach zuständige Einrichtung der Universität die Gleichwertigkeit feststellt.
- Bis zur Einrichtung von EPG-Koordinationsstellen an allen Universitäten mit Lehramtsstudiengängen gelten Übergangsbestimmungen (Anerkennung von Scheinen anderer Lehrveranstaltungen mit ethisch-philosophischem Bezug)

Folie 9

6.1. Das EPG in der wissenschaftlichen Prüfung

Das EPG ist Zulassungsvoraussetzung:

Zur Prüfung kann nur zugelassen werden, wer ... die Nachweise über den erfolgreichen Abschluss in ... und dem EPG erbracht hat (§ 8 Abs.1 Ziff.5 WPO).

Die Neustruktur bringt einen Einstieg in abgeschichtete Prüfungsteile, d.h. einige Prüfungsbestandteile werden im Verlauf des Studiums erbracht.

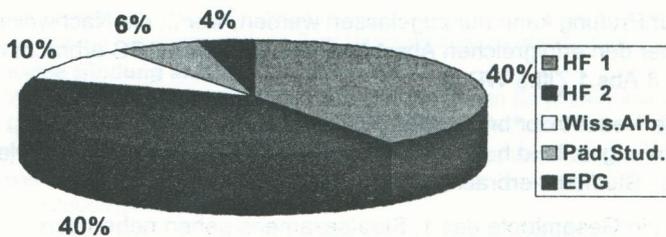
In die Gesamtnote des 1. Staatsexamens gehen neben den schriftlichen und mündlichen Prüfungen der Fächer ein:

- Wissenschaftliche Arbeit
- Pädagogische Studien
- Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium

Folie 10

6.2. Das EPG in der wissenschaftlichen Prüfung

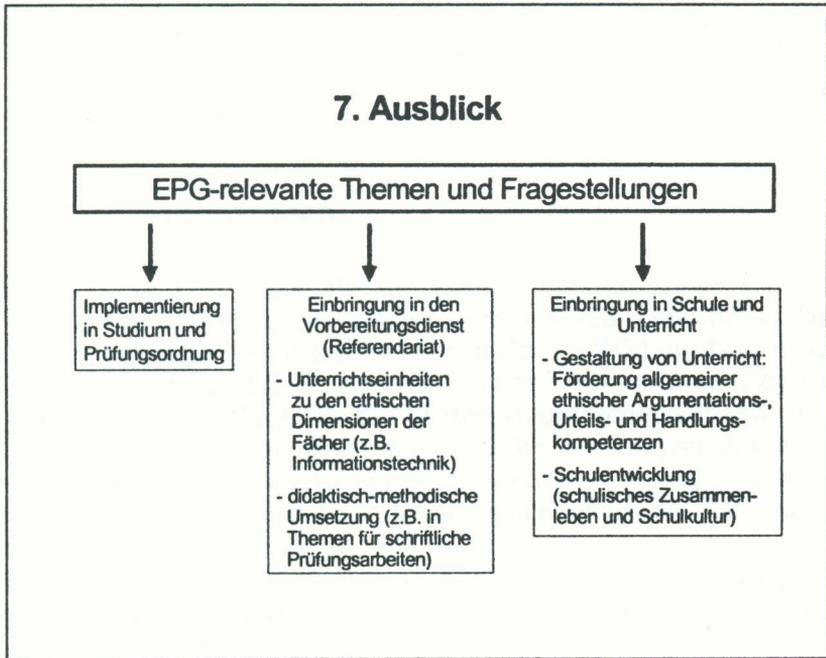
Anteile in Prozent am 1. Staatsexamen



EPG-Scheine müssen also benotete Scheine sein

Legende: HF 1 = 1. Hauptfach; HF 2 = 2. Hauptfach; Wiss.Arb. = Wissenschaftliche Arbeit; PädStud. = Pädagogische Studien

Folie 11





Ministerialrat Dr. Wolfgang Bosse
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium in der universitären Lehrerbildung: Ressourcenfragen und verfassungsrechtliche Legitimation

Als Grundlage für die Aussprache über die Umsetzung des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums (EPG) an den Landesuniversitäten möchte der folgende Beitrag Klarheit in zwei Fragen verschaffen, nämlich hinsichtlich der Ressourcen, die für das EPG eingesetzt werden, und im Blick auf seine verfassungsrechtlichen Grundlagen.

1 Ressourcenfragen

Maßgebliche Grundlage für die Umsetzung der Konzeption des EPG ist die Tatsache, dass auch in Zukunft das Lehramtsstudium unverändert 160 Semesterwochenstunden (SWS) umfassen soll. Die 2 x 2 SWS für das EPG werden in der Weise erbracht, dass die bisher jeweils 74 SWS für die beiden Hauptfächer auf jeweils 72 SWS gekürzt wurden. Auch die Zahl der Leistungsnachweise in den beiden Studienfächern wurde entsprechend zurückgenommen, da nun jeweils ein benoteter Leistungsnachweis im Rahmen des EPG vorzulegen ist.

Die Aufteilung der insgesamt 160 SWS für die Studiengänge des Gymnasialen Lehramts ergibt sich also im Überblick wie folgt:

Lehrauftragsmittel für die Anlaufphase

In der ersten Anlaufphase können beim Angebot geeigneter qualifizierter Lehrveranstaltungen für das EPG Anlaufengpässe eintreten. Das Wissenschaftsministerium hat deshalb mit Runderlass vom 7.5.2001 an die Universitäten des Landes die Regelung getroffen: „Soweit beim Aufbau entsprechender qualifizierter Lehrangebote in der Anlaufphase der ersten fünf Jahre in den Universitäten Engpässe entstehen, können vom Ministerium Mittel für Lehraufträge zur Verfügung gestellt werden. Das Ministerium bitet, entsprechende Anträge mit Begründung gegebenenfalls vorzulegen.“

Stellen für die inter fakultäre Kooperation

Für einen überzeugenden Aufbau und eine sachgerechte Durchführung des EPG fällt als Daueraufgabe ein – insbesondere auch inter fakultärer – Koordinationsaufwand an. Für diese Aufgabe und auch für die Unterstützung beim Aufbau eines qualifizierten Lehrangebots werden den Universitäten insgesamt neun A-13-Stellen zur Verfügung gestellt. Als maßgebliches Kriterium für die Verteilung dieser Stellen wurde die Zahl der zu betreuenden Studierenden zugrunde gelegt. Die danach für die einzelnen Universitäten vorgesehenen Stellen werden per Kassenanschlag zugewiesen, sobald die Konzepte für den Aufbau des EPG dem Ministerium vorgelegt werden.

Im Überblick stellt sich das Verfahren zur Stellenzuweisung für das EPG wie folgt dar:

Stellenzuweisung EPG: Verfahrensweise

- 1 MWK-Runderlass vom 7.5.2001 an die Universitäten, mit der Bitte, das Konzept vorzulegen
- 2 Vorlage des Konzepts durch das Rektorat mit Ausweis folgender Punkte:
 - Sachgerechte strukturelle Zuordnung zur Sicherung interfakultärer Zusammenarbeit
 - Aufgaben der Koordination
 - Aufgaben in der Lehre
- 3 Zuweisung der Stelle durch das MWK

Zum vorgesehenen Zeitrahmen ist festzuhalten, dass das EPG für alle Studierenden verbindlich eingeführt ist, die das Lehramtsstudium zum Sommersemester 2001 aufgenommen haben. Für das zu entwickelnde Lehrangebot gilt es sicherzustellen, dass entsprechende Lehrveranstaltungen am Ende des Grundstudiums erstmals angeboten werden können. Die Konzeption des Kultusministeriums empfiehlt, dass eine der beiden Pflichtlehrveranstaltungen von den Studierenden im Hauptstudium absolviert wird.

2 Verfassungsrechtliche Legitimation

Am Tage der verbindlichen Einführung eines EPG für alle Studierenden der Studiengänge ‚Gymnasiales Lehramt‘ erscheint es mir wichtig, dass wir sehr klar die Frage stellen und beantworten, was uns eigentlich dazu legitimiert, allen Studierenden der Lehramtsstudiengänge die Beschäftigung mit ethisch-philosophischen Grundfragen abzuverlangen und dies durch Leistungsscheine zu belegen. Die Frage ‚Dürfen wir das denn?‘ werden uns auch die

Studierenden stellen, und wir werden sie mit unserer Antwort überzeugen müssen.

Die Tatsache, dass die Schule über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus einen umfassenden Erziehungsauftrag hat, ist im Bewusstsein vieler Menschen noch nicht voll erfasst. Dabei ist völlig unstrittig, dass nach Grundgesetz (Art. 7) und Landesverfassung (insbesondere Art. 12) – unbeschadet des Rechts und der Pflicht der Eltern, für die Erziehung ihrer Kinder zu sorgen – die wertegebundene Erziehung durch die Schule und damit durch alle Lehrerinnen und Lehrer einen zentralen Schwerpunkt bildet. Im Einklang mit dem Auftrag des Grundgesetzes und in Übereinstimmung mit der insbesondere im Grundrechtskatalog zum Ausdruck gebrachten Werteordnung hat deshalb die Landesverfassung in Art. 12 Abs. 1 (vgl. auch § 1 Schulgesetz) die Erziehungsziele des Staates ausdrücklich formuliert. Ausgehend von der christlich-abendländischen Tradition sind z. B. Nächstenliebe, Menschlichkeit und Friedensliebe, Achtung der Würde und Überzeugung anderer sowie ganz generell die Wertvorstellungen unserer Verfassung ausdrücklich genannt. Die Umsetzung einer in dieser Weise wertegebundenen Erziehung setzt voraus, dass die Persönlichkeiten, die im personalen Erziehungsprozess die Schüler und Schülerinnen begleiten, sich über das Fundament ihres eigenen Wertesystems klar geworden sind. Das EPG kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Das nachfolgende Schaubild soll den Prozess der wertegebundenen Erziehung im Rechtsstaat anschaulich machen:

Wertgebundene Erziehung im Rechtsstaat

STAAT

Staatlicher Bildungs-
und Erziehungsauftrag
Art. 7 GG
Art. 12 II LV

STAAT

Festlegung von Erziehungs-
und Bildungszielen
Art. 12 I LV
§ 1 SchG

ELTERN

Elterl. Erziehungsrecht
Art. 6 II GG
Art. 12 II LV
Art. 15 III LV



Gewährleistung der Grundrechte
des Kindes

,Wacht' über die elterliche Er-
ziehung i.S. des Schutzes des
Kindeswohls, Art. 6 II GG

Legende: GG = Grundgesetz; LV = Landesverfassung Baden-Württemberg;
SchG = Schulgesetz Baden-Württemberg

Im Mittelpunkt steht das grundrechtlich geschützte Recht des Kindes auf freie Entfaltung der Kindespersönlichkeit, verbunden mit seinem Recht auf Erziehung und Ausbildung. Indem der Staat auftragsgemäß im Sinne der Verfassung seinen Erziehungsauftrag wahrnimmt und die Erziehungsziele ausdrücklich festlegt, greift er einerseits in das Recht des Kindes auf freie Entfaltung seiner Kindespersönlichkeit ein, zum anderen aber auch in das elterliche Erziehungsrecht. Das Kind hat sowohl gegenüber dem Staat Ansprüche (in Vollzug seines Rechts auf Erziehung und Ausbildung) wie auch gegenüber den Eltern (auf ordnungsgemäße Wahrnehmung ihres elterlichen Erziehungsrechts). Der Staat hat die Grundrechte des Kindes zu gewährleisten und auch im Sinne eines ‚Wächteramts‘ im Bereich der elterlichen Erziehung den Schutz des Kindes im Sinne des Kindeswohls sicherzustellen. Insoweit muss er gegebenenfalls auch das elterliche Erziehungsrecht modifizieren oder aufheben.

Ergebnis

Unsere Ausgangsfrage nach der Legitimation eines EPG lässt sich damit klar beantworten. Nach dem unmissverständlichen Auftrag der Verfassung zu einer wertegebundenen Erziehung im Rechtsstaat besteht nicht nur die Erlaubnis zu einem EPG, sondern eine Zielvorgabe dafür. Die nun verbindlich vorgesehene Auseinandersetzung mit ethisch-philosophischen Grundfragen schließt also eine bislang bestehende Lücke in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Dies den Lehramtsstudentinnen und -studenten bewusst zu machen ist keine leichte, aber ganz gewiss eine lohnende Aufgabe. Ich wünsche uns dabei allen gemeinsam viel Erfolg.

... (faint, illegible text) ...

... (faint, illegible text) ...

... (faint, illegible text) ...

Prof. Dr. Walter Lesch
Universität Löwen

Zum Beispiel: Literatur und Ethik Jenseits von Moralismus und Ästhetizismus

Dass Ethik in der naturwissenschaftlichen, erst recht in der medizinischen Ausbildung einen Platz finden soll, klingt noch einigermaßen plausibel. Dass hingegen Ethik in literaturwissenschaftlichen Zusammenhängen während des Lehramtsstudiums verstärkt zu berücksichtigen sei, darf eher als Provokation gelten.¹ Der Spezialfall der Philologien soll hier als Beispiel zur Analyse eines umfassenderen Problems diskutiert werden. Mit welcher Begründung können künftige Lehrerinnen und Lehrer der Fächer Deutsch, Englisch oder Französisch im universitären Studium zum Besuch von Lehrveranstaltungen im Fach Ethik verpflichtet werden? Wäre mir persönlich die Antwort auf diese Frage von Anfang an restlos klar gewesen, so hätte ich es weniger reizvoll gefunden, die Einladung zur Mitwirkung an dieser Fachtagung anzunehmen. Denn ich bin davon überzeugt, dass das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium (EPG) alle Verantwortlichen in die Pflicht nimmt, gute Argumente vorzulegen und die Gegenargumente sorgfältig abzuwägen. Wenn die Ethik nicht irgendwann zum Opfer ihres höchst ambivalenten Erfolgs werden will, tut sie gut daran, ihrer durchaus nicht immer gegebenen institutionellen Durchsetzungskraft zu misstrauen. Wo auch immer Ethik in Ausbildungen und Entscheidungsverfahren mit zu hohen Erwartungen eingeführt wird, ist eine gesunde Skepsis ratsam.

Ich möchte zunächst in groben Strichen einige Kontexte meiner Argumentation verdeutlichen, um Ihnen zu zeigen, dass ich nicht als neutraler Beobachter spreche (1.). Anschließend schlüpfe ich in die Rolle des *advocatus diaboli*, der die Zweifel an einer zu engen Verknüpfung von Literatur und Ethik zur Sprache bringt (2.). Im Mittelpunkt meiner Überlegungen stehen sodann Vorschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung des EPG im Bereich der Philologie (3.)

¹ In den meisten Übersichten zum Diskussionsstand der angewandten Ethik wird man die Rubrik ‚Literaturethik‘ vergeblich suchen.

und Perspektiven, die sich in Lehre und Forschung sowohl für die Literaturwissenschaften als auch für die Ethik aus der neuen Konstellation ergeben (4.).

1 Kontexte

Zu den Voraussetzungen meiner eigenen Sicht des Themas gehört die Ausbildung in einer philologischen Disziplin: der Romanistik². Ich werde Sie nicht mit Details meiner akademischen Biographie behelligen. Zum besseren Verständnis dürfte es nur hilfreich sein zu wissen, dass für meinen Weg die Pendelbewegung zwischen literaturwissenschaftlichen und ethischen Schwerpunkten charakteristisch war und dass ich bis heute versuche, im Bereich der philosophischen und theologischen Ethik zu arbeiten, ohne die Literatur als Inspirationsquelle ganz zu vergessen. Hinzu kommt der glückliche Umstand, über die Romanistik eine Vertrautheit mit einem kulturellen Umfeld erreicht zu haben, die mir ohne dieses Studium kaum möglich gewesen wäre. Man muss selbstverständlich nicht die entsprechende Philologie studieren, um in einer fremden Sprache zu arbeiten. Aber es erleichtert das Leben ungemein, wenn man über eine zu trainierende Sprachkompetenz hinaus kulturelle Anspielungen versteht, Mentalitäten begreift, eine gemeinsame Welt von literarischen Texten teilt. Auf dieser elementaren Ebene hat das Studium von (fremden) Sprachen und Literaturen sehr viel mit Ethik zu tun. Es ist eine Einübung in permanente Perspektivenwechsel und tolerante Umgangsformen, Respekt vor Fremdheit bei gleichzeitigem Bemühen, Grenzen zu überwinden und Verständigung zu erleichtern.³ Eine solche

² Wie alle Philologien gliedert sich die Romanistik in einen sprach- und einen literaturwissenschaftlichen Teil. Nur letzterer soll in den folgenden Ausführungen bedacht werden. Nebenbei sei aber bemerkt, dass sich eine ethische Perspektive ohne weiteres auch mit einem linguistischen Schwerpunkt kombinieren ließe. Der Einfluss der sprachtheoretischen Wende („linguistic turn“) der Gegenwartsphilosophie auf die Ethik (vor allem in ihrer metaethischen Ausprägung) gibt dazu vielfältige Gelegenheiten.

³ Man könnte sogar von einer ‚Ethik des Lesens‘ (Miller 1987) als Haltung der minutiösen Wahrnehmung sprechen, die in origineller Ausprägung in dekonstruktiven Verfahren zu finden ist.

transkulturelle Kompetenz gehört m.E. zu den Schlüsselqualifikationen, die Schule und Hochschule heute vermitteln sollten.

Hinzu kommt eine Erfahrung, die wir aus der eigenen Schulzeit kennen. Vor allem der Deutschunterricht, mit zunehmender Sprachbeherrschung aber auch die Fächer Englisch und Französisch, waren – verzeihen Sie mir diese Vereinnahmung – für viele von uns Gelegenheiten ethischen und philosophischen Nachdenkens – vielleicht gelegentlich sogar von einem Niveau, das einen miserablen Religionsunterricht oder das Nichtvorhandensein von Philosophie im schulischen Angebot zu kompensieren half. Jedenfalls erinnere ich mich an nachhaltige Lektüreeindrücke in der Zeit der gymnasialen Oberstufe, die nicht zuletzt für die Wahl der Studienfächer von Bedeutung waren. Und ich wage zu vermuten, dass ähnliche Motivationen für manche Studierende und künftige Lehrerinnen und Lehrer eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Also ein Interesse an Literatur, das sich nicht auf den künstlerischen Ausdruck beschränkt, sondern wegen der umfassenderen philosophischen Implikationen kultiviert wurde.

Ich erinnere mich auch an die beeindruckende philosophische Bildung einiger meiner Deutsch-, Englisch- und Französischlehrer(innen), die nicht ohne Stolz vom in ihrer Studienzeit absolvierten *Philosophicum* sprachen, das bekanntlich in vielen Bundesländern durch ein mehr oder weniger ausuferndes erziehungswissenschaftliches Begleitprogramm ersetzt wurde, dessen beflissene Dozent(inn)en mich während meiner ersten Semester in Nordrhein-Westfalen manchmal entsetzlich gelangweilt haben. Wenn es so etwas wie eine Grundlagenwissenschaft geben sollte, die mit sämtlichen Fächerkombinationen zu vereinbaren ist, so wäre dies m.E. nach wie vor die Philosophie. Das EPG-Konzept setzt in dieser Hinsicht ein richtiges Signal, ohne dies auf Kosten der Pädagogik zu tun.

Vielleicht sehe ich den Studienalltag schon zu sehr durch die Brille meiner jetzigen Universität, die sich in Fragen der Studienreform zur Zeit stark engagiert. Ich halte es für einleuchtend, minimale Anforderungen an das Profil eines verbindlichen *Studium Generale* zu stellen. Dazu gehören im Fall der *Université Catholique de Louvain* (UCL) für Studierende sämtlicher Fakultäten neben einem obligatorischen Fremdsprachenprogramm eine Pflicht-

veranstaltung in Philosophie während des Grundstudiums und eine Pflichtveranstaltung in Religionswissenschaft/Theologie während des Hauptstudiums, wobei in beiden Fällen sehr häufig ein ethischer Schwerpunkt gewählt wird, der jeweils fachspezifisch ausgerichtet sein kann, aber nicht muss.⁴

Vor diesem Hintergrund ist mir das Grundanliegen des EPG-Programms nicht fremd, wobei mir die Problematik fachfremder Studienverpflichtungen durchaus bewusst ist. Deren Einführung lässt sich aber am besten in einem umfassenderen universitäts- und bildungspolitischen Kontext diskutieren, den ich hier nur andeuten kann. Für das Lehramtsstudium gilt noch mehr als für andere Studiengänge, dass nicht nur im Interesse der künftigen Berufspraxis, die sich ja grundsätzlich nicht an die Grenzen konventioneller Disziplinen hält, sondern im Interesse der jeweiligen Disziplin Fachgrenzen zu überschreiten sind. Am Beispiel ethischer Reflexion im Kontext der Literaturwissenschaft lässt sich dies leicht verdeutlichen. Es sind in der Regel ethische Fragen, von denen ausgehend fächerübergreifende Unterrichtsprojekte zu gestalten sind: z.B. die Problematik der Forschung am Menschen mit Beiträgen aus Literatur, Biologie, Geschichte, Kunst, Philosophie, Religion usw. Doch verständlicherweise regt sich dann schnell wieder der alte Verdacht gegen den ethischen Imperialismus. Die Ethik berufe sich einfach auf ihre transversale Bedeutsamkeit, um sich Zugang zu anderen Bereichen zu verschaffen.

Unsere Frage nach dem Verhältnis von Ethik und Literatur berührt in zugespitzter Weise das Problem einer zugleich generalistischen und bereichsspezifischen Kompetenz. Wenn Philosoph(inn)en die Spezialist(inn)en fürs Allgemeine sind, dann sollten sie sich davor hüten, über fachliche Dinge zu sprechen, von denen sie nichts verstehen. Es sei denn, sie repräsentieren den gesunden Menschenverstand, der sich selbstbewusst in alle vermeintlichen Fachgespräche einmischen darf, deren Teilnehmer(innen) sich völlig unnötig hinter einem unzugänglichen Jargon verschanzen. Bereichsspezifische Ethik auf dem Gebiet der Literaturwissenschaft folgt der Logik, der auch andere sektorielle

⁴ Unabhängig von diesen obligatorischen Programmen gibt es an der UCL am Department für Romanische Studien ein Forschungszentrum *Création, sens et éthique*, das sich speziell mit ethischen Aspekten der Literaturwissenschaft befasst.

Ethiken gehorchen müssen. Sie ist eine Ethik *in* der Literaturwissenschaft, nicht *für* die Literaturwissenschaft. Es geht also nicht um bevormundende Besserwisserei, sondern um die Entwicklung einer Sichtweise, die innerhalb der Fachwissenschaft kommunikelabel sein muss. Die Gefahr einer Krake namens Ethik, die mit ihren Tentakeln alle Wissenschaftsbereiche erfassen will, sollte daher eigentlich gebannt sein.

Dennoch hat die hier zu untersuchende Konstellation eine Besonderheit, die sich aus der besonderen Nähe von Philosophie und Literatur ergibt, einer Nähe, die zwangsläufig zu Vereinnahmungen oder Abgrenzungen führt. Ich möchte deshalb einige Überlegungen zu der Asymmetrie formulieren, die daraus resultiert, dass die Philosophie/Ethik sehr wohl auf den Umgang mit Literatur angewiesen sein könnte, dass die Literatur(wissenschaft) eventuell aber gerne auf diesen aufdringlichen Gesprächspartner verzichtet.

2 Zweifel

Ethik braucht Literatur; aber braucht die Literatur auch das Gespräch mit der Ethik? So ließe sich der Kern des Problems zusammenfassen: als die forcierte Liaison zweier höchst ungleicher und eigenwilliger Partnerinnen, bei deren Begegnung Missverständnisse vorprogrammiert sind. Nach dem Motto: *Je t'aime. Moi non plus*. Dass die Ethik auf einen Erkenntniszuwachs im Medium der Literatur spekuliert, ist übrigens auch innerhalb der Philosophie nicht unumstritten. Denn hier gibt es nach wie vor Hüter eines reinen Denkens, das sich auf die vermeintlich rationalen Methoden philosophischen Denkens reduziert und das leider sehr oft der Karikatur vom weltfremden und an Lebenserfahrung armen Philosoph(inn)en entspricht. Der Umgang mit Literatur verheißt hingegen unter anderem die Ermöglichung von Erfahrungen einer lebensweltlichen Intensität, die in der Gattung philosophischer Texte meistens vergeblich zu suchen ist.⁵

⁵ Vgl. als gelungenes Gegenbeispiel die Einbeziehung literarischer und filmischer Quellen in der vom Pariser Moralphilosophen Éric Blondel vorgelegten Einführung in die Ethik: Blondel 2000, S. 310-318 (Verzeichnis der Referenzen aus dem Bereich der Fiktion).

Warum stößt dann aber der Versuch einer philosophischen Annäherung an die Literatur auch seitens der Literaturwissenschaft auf solche Skepsis?⁶ Was sind die Gründe für die Abweisung eines spezifisch ethischen Erkenntnisinteresses bei der Textinterpretation? Eine erste Abgrenzungsstrategie beruft sich auf die Autonomie der Kunst. Ironischerweise handelt es sich beim Autonomiebegriff um ein Wort, das in den Lexika der Moralphilosophie und der Ästhetik gleichermaßen auftaucht. Im Kontext der Ethik geht es um die von Kant entwickelte Idee einer Selbstgesetzgebung der praktischen Vernunft, die moralische Verbindlichkeiten aus der Selbstbindung des Subjekts entwickelt. Im Kontext der Kunst zielt die Autonomieforderung auf eine Abwehr von Übergriffen, die der Eigenlogik künstlerischer Produktion und Rezeption nicht gerecht würden. Kunst versteht sich als ein ausdifferenziertes Teilsystem in einer komplexen Gesellschaft, die über keine Steuerungszentrale mehr verfügt, sondern sich über die Eigenständigkeit ihrer Teilbereiche organisiert.

Angesichts der mühsam errungenen Kunstfreiheit ist es verständlich, dass die Angst vor Übergriffen jeder Art, speziell auch vor moralisierenden Übergriffen, tief sitzt. Ganz gleich, ob es darum geht, die Kunst zum Schutz der ‚guten Sitten‘ zu bevormunden oder sie im Namen der ‚political correctness‘ zu zensieren: auf der Strecke bleibt die Souveränität der Künstler(innen), die nur den Gesetzen ihrer künstlerischen Tätigkeit gehorchen wollen. Damit ist eine Sensibilität für ethische Themen keineswegs ausgeschlossen; sie soll nur nicht von außen vorgeschrieben werden.

Neben den historischen Belastungen einer nicht genügend respektierten Kunstfreiheit ist an ein weiteres störendes Element im Kontakt zwischen Kunst und Moral zu erinnern. Der theoretische Diskurs über Moral störe die sprudelnde Kreativität der Künstler, die neue Wege ausprobieren und die behutsamen Abwägungen der biedereren Moralexpert(inn)en schlicht und einfach als langweilig empfinden. Um es mit Nietzsche zu sagen: „Man vergebe mir die Entdeckung, dass alle Moral-Philosophie bisher langweilig war und zu den Schlafmitteln gehörte – und dass ‚die Tugend‘ durch nichts mehr in meinen Augen beeinträchtigt worden ist, als durch

⁶ Vgl. aber auch die stark philosophisch geprägten Ansätze von Literaturwissenschaft, etwa bei Fricke 1981 und Zima 1991.

diese Langweiligkeit ihrer Fürsprecher; womit ich noch nicht deren allgemeine Nützlichkeit verkannt haben möchte.“⁷ Sollte diese Diagnose zutreffen, so wäre es am besten, wenn Ethik und Ästhetik sich aus dem Weg gingen.

Bevor wir uns die trotz aller Belastungen existierenden Möglichkeiten einer Synthese genauer anschauen, sei noch einmal der unversöhnliche Gegensatz zwischen zwei idealtypischen Positionen gekennzeichnet, die ich als *Ästhetizismus* und als *Moralismus* beschreiben möchte. In beiden Fällen handelt es sich um negativ gemeinte Fremdetikettierungen. Von den Exzessen des Ästhetizismus sprechen mit Entsetzen jene, die es nicht akzeptieren wollen, dass Künstler(innen) sich aus den Verbindlichkeiten des Lebens zurückziehen, um sich ganz ihrer Kunst als einem Selbstzweck zu widmen (*l'art pour l'art*). Denn mit diesem elitären Sonderstatus sei ein Gespräch über normative Fragen in ethischer Hinsicht gar nicht mehr möglich. Der Ästhetizismus ist in seiner Extremform eine Strategie der Totallegitimierung von Kunst: Kunst darf alles und muss sich vom lächerlichen Protest der Spießbürger(innen) nicht beeindrucken lassen. Ästhetik wäre dann so etwas wie die Ideologie (Eagleton 1994) einer im emphatischen Sinn autonomen Kunst. Nun ist allerdings dieses radikale Programm künstlerischer Autarkie in der Abgrenzung gegenüber moralischen Phänomenen der Moral nicht im Sinne einer konsequenten ‚Wertfreiheit‘ zu interpretieren. Denn zum einen ist bereits die Selbststilisierung des Künstlers nichts anderes als ein individueller Entwurf gelingenden Lebens, der oft in moralkritischer Haltung gegenüber herrschenden Normen eine eigene Moral entwickelt. Wer die Kunst zum Lebensmodell erhebt, verzichtet nicht auf Moral, sondern operiert mit Vorstellungen von Freiheit, Kreativität und Lebensstil, die ihre eigenen Verbindlichkeiten und Wertmaßstäbe enthalten. Aus einer solchen Perspektive ist es auch möglich, Moral zu thematisieren: zu beschreiben und zu kritisieren, ohne die thematisierten Aspekte zu einer neuen Synthese zusammenzufügen. Diese Ebene der deskriptiven Anthropologie gab es beispielsweise schon bei den französischen Moralisten, für die Nietzsche eine Wertschätzung bekundete, die mit einer ansonsten ästhetisierenden Weltansicht kompatibel war. Kunst und Moral sind also

⁷ F. Nietzsche, *Jenseits von Gut und Böse*, 1886, Nr. 228 (Nietzsche 1969, S. 691).

nicht grundsätzlich wie Feuer und Wasser. Aus der Sicht der Ästhetik besteht das eigentliche Problem in moralisierenden Übergriffen.

Mit Martin Seel können wir die moralisierende Gegenposition zum Ästhetizismus als ‚Banausentum‘ charakterisieren (Seel 1985). Der Banause wäre aus der Sicht des Kunstliebhabers jener Moralapostel, der einer ästhetischen Deutung der Wirklichkeit prinzipiell unzugänglich ist und seine einfachen Wertungskriterien für den Ausdruck eines gesunden Realismus hält. Für diese Art von Bodenständigkeit hat der Ästhet nur ein mitleidiges Lächeln übrig. Es mangelt also nicht an Konfliktpotential in den Begegnungen von Kunst und Moral, Ästhetik und Ethik, das mit großer Wahrscheinlichkeit auch im bereichsspezifischen Angebot von EPG-Veranstaltungen an philologischen Fachbereichen auftauchen wird. Doch dies ist nicht zu bedauern, sondern gehört zu den unvermeidlichen Kollisionen von ausdifferenzierten Diskursen in einer komplexen Gesellschaft.

Vermeidbare Konflikte treten hingegen dort auf, wo hegemoniale Herrschaft die Eigenständigkeit anderer Diskurse zu unterdrücken versucht oder wo ein Purismus kultiviert wird, der offensichtliche Verbindungslinien zwischen den selbständigen Bereichen gar nicht mehr erkennen lässt. Diese systematische Blockierung interessanter und produktiver Kontakte ist allen, die professionell mit Philosophie zu tun haben, gut bekannt. Wenn literarische Texte etwas in moraltheoretischer Hinsicht Interessantes zu sagen haben, wird sich der Philosoph eines solchen Beispiels gerne bedienen, um seine Thesen zu illustrieren (und auch von begriffsstützigen Leuten verstanden zu werden). Er könnte aber auch auf dieses Zugeständnis verzichten, sofern es sich nicht wirklich um eine philosophisch relevante Erkenntnisquelle handelte. Was wäre aber, wenn die so krampfhaft verteidigte Gattungsgrenze durchlässiger ist? Wenn Philosoph(inn)en unter Umständen Literat(inn)en sind (‚strong poets‘, wie Richard Rorty etwa Heidegger einstuft)? Ich habe nicht die Ambition, auf diese schwierige Frage eine eindeutige Antwort zu geben, und möchte die Lösung angesichts der begrenzten Möglichkeiten dieses Vortrags ganz bewusst in der Schwebe halten. Dazu bediene ich mich der von Martin Seel vorgeschlagenen Formulierung: „Vernunft, die nicht ästhetisch ist, ist noch nicht recht eine; Vernunft, die ästhetisch wird, ist keine

mehr“ (Seel 1985, S. 317). Mit diesem heuristischen Grundsatz sollte es möglich sein, die Verständigungsbarrieren in Philosophie und Literaturwissenschaft abzubauen und jenseits von Ästhetizismus und Moralismus einen dritten Weg zu erkunden. Dazu werden nun in der zweiten Hälfte meines Vortrags einige hoffentlich konstruktive Vorschläge entwickelt.

3 Vorschläge

Die Konkretisierung einer ungewöhnlichen bereichsspezifischen Ethik wäre am besten durch eine Fallstudie zu demonstrieren (vgl. Ammicht-Quinn 2001). Da uns die dafür erforderliche Zeit nicht zur Verfügung steht, beschränke ich mich auf eine knappe systematische Skizze dessen, was zum Kernbestand einer jeden ‚Literaturethik‘ gehören sollte, und verdeutliche anschließend mögliche Vertiefungen am Beispiel von Bausteinen eines Curriculums, das je nach Bedarf variiert werden könnte.

3.1 Systematische Grundlagen: Imagination und Moral

Gegen die Unterstellung eines banausenhaften Umgangs mit künstlerischen Ansprüchen lässt sich geltend machen, dass die ästhetische Erfahrung einen Aspekt guten Lebens darstellt und somit die Erkenntnisinteressen der Ethik unmittelbar berührt. Aus moraltheoretischer Sicht ist die Ermöglichung solcher Erfahrungen ein schützenswertes Gut, dessen ungehinderte Entfaltung im Interesse einer freien Gesellschaft liegen muss. Auf der Ebene der moralischen Präskription unterscheidet sich die Literatur freilich vom normativen Diskurs, der von Stilfragen abstrahiert und an der Analyse von Argumentationsstrukturen interessiert ist. Wer literarische Texte schreibt, schreibt sie in der Regel um ihrer selbst willen und in einem Streben nach handwerklicher Präzision, nicht zur Illustration von Thesen oder zur Durchsetzung politischer Probleme. Das bedeutet aber nicht, dass Literatur in moralischer Hinsicht indifferent wäre. Texte eröffnen Einblicke in normativ strukturierte Welten, zeigen Spielräume der Entscheidungsfreiheit

und Modelle gelingenden Handelns.⁸ In dieser Hinsicht kommt dem Erzählen von moralisch relevanten Erfahrungen eine besondere, wenn auch nicht exklusive Bedeutung zu. Die Vorstellungskraft ermöglicht den Leserinnen und Lesern von Literatur die Beschäftigung mit Modellen, die nicht unbedingt zur Nachahmung empfohlen sein müssen, die aber im Nachvollzug der narrativen Muster zur Überprüfung eigener Werthaltungen und Präferenzen anregen. Dabei können Zusammenhänge und Alternativen entdeckt werden, die bei der rationalen Analyse vergleichbarer Probleme noch gar nicht in den Blick kamen. Eine narrative Ethik wäre also in der Lage, zur Erweiterung eines zu engen Vernunftbegriffs beizutragen und die Komplexität von Entscheidungskonflikten, rationalen Erwägungen und Emotionen angemessen zu rekonstruieren. Die narrative Imagination hätte somit die Funktion, den Möglichkeitssinn zu schärfen, verkrustete Denkmuster zu kritisieren und mit ungelebten Alternativen zu experimentieren.⁹

3.2 Bausteine für ein Curriculum

Die folgenden Notizen sind als Anregungen und Veranschaulichungen zu verstehen. Sie repräsentieren in den ersten drei Beispielen allgemeine Themen im Übergangsfeld von Ethik und Literatur, in den nächsten drei Themen Aspekte der Inhalte von Literatur und im letzten Drittel die gesellschaftlichen und institutionellen Implikationen der literarischen Produktion und Rezeption.

Literarische Wertung

Ethik und Literaturwissenschaft berühren sich in einem entscheidenden Punkt, der Nähe und Differenz zugleich erkennen lässt: Beide Disziplinen operieren mit Werturteilen. Diese sind Gegenstand ethischer Reflexion. Und diese ist in einer anderen Weise

⁸ Zur ausführlichen Rekonstruktion des Verhältnisses von Ästhetik und Moral verweise ich auf Düwell 1999. Vgl. ferner Fenner 2000.

⁹ Die Entfaltung dieses Programms in Fallstudien und systematischen Reflexionen findet sich in zahlreichen Arbeiten, die Dietmar Mieth bereits seit den siebziger Jahren vorgelegt, angeregt und gefördert hat. Vgl. Mieth 2000. Diesem Tübinger Gesprächszusammenhang weiß ich mich in besonderer Weise verpflichtet.

auch zentral für die Bewertung der Qualität literarischer Texte. In beiden Fällen tobt ein ‚Werturteilsstreit‘ (ich übernehme den Begriff ganz bewusst aus einem sozialwissenschaftlichen Kontext), in dem es um die Berechtigung solcher Wertungen und um die mangelnde Objektivität der Wertungskriterien geht. Sofern die literarische Produktion eigenen Gesetzen gehorcht, kann sie sich auf entsprechende Gütemerkmale berufen, die nicht mit moralischen Kategorien zu vermischen sind. Ein literarischer Text kann nicht allein deshalb als schlecht gelten, weil er inhaltlich einen Konflikt mit der herrschenden Moral zum Ausdruck bringt. Literaturwissenschaftler(innen) haben sich deshalb stets bemüht, das wissenschaftliche Profil ihres Faches aufzubessern und nebulöse *Textinterpretationen* durch nachprüfbare *Textanalysen* zu ersetzen (vgl. Fricke 1981, S. 190-214). Auch eine seriöse journalistische Literaturkritik müsste diese Forderung nach Objektivität und Fairness beherzigen. Nun zeigt allerdings die Erfahrung, dass die fein säuberliche Trennung zwischen ästhetischen und moralischen Wertungskategorien nicht immer funktioniert. Viele Urteile über die Qualität literarischer Werke enthalten offen oder versteckt moralische Aspekte – ein Phänomen, dessen Analyse in EPG-Veranstaltungen mit großem Erkenntnisgewinn diskutiert werden könnte. In soziologischen Studien (Bourdieu 1982) konnte gezeigt werden, dass die Sensibilität für die Differenz zwischen Ästhetik und Moral stark von der Sozialisation in Schule und Elternhaus abhängt. Wer nicht gelernt hat, Kunst zunächst nach formalen Gesichtspunkten zu betrachten, wird schnell zu moralisch aufgeladenen Begründungen seiner Zustimmung oder Ablehnung bestimmter Kunstwerke neigen. Eine vertiefte Kenntnis der umstrittenen Objektivität von Wertungen aller Art wird dazu führen, die argumentative Kompetenz künftiger Lehrer(innen) und Schüler(innen) zu stärken und die moralische Komponente von literarischen Wertungen besser zu situieren.

Kanonbildung

Jene Werke, die den Härtesten wiederholter Analysen und Bewertungen erfolgreich überstanden haben, werden in den Rang von ‚Klassikern‘ erhoben, die in Schule und Hochschule immer wieder zu lesen sind. Wir wissen um die Problematik einer solchen Ka-

nonbildung und um die Trägheit einmal etablierter Listen, deren behutsame Modifikation sich nicht selten als ein Kampf gegen Windmühlen erweist. Dabei ist die Auswahl von Autor(inn)en und Texten auf der Ebene der Wertevermittlung von Einfluss auf die konkrete Unterrichtsdurchführung. Wer hat die Definitionsmacht, Texte von einer Lektüreliste zu streichen? In den USA ist die Festlegung des schulischen Lektürekansons seit geraumer Zeit im Zuge der Debatte um die multikulturelle Gesellschaft unter Rechtfertigungsdruck geraten. Spiegelt sich nicht in dem literarischen Pflichtprogramm eine ganz bestimmte soziale Wirklichkeit, die dann beispielsweise als ‚bildungsbürgerlich‘ zu kennzeichnen wäre? Wie sollen sich ethnische Minoritäten mit Textwelten identifizieren, in denen ihre Lebenswelten und historischen Wurzeln überhaupt nicht vorkommen? Fragen dieser Art scheinen mir in ihrer ethischen und pädagogischen Relevanz unabweisbar zu sein (vgl. Nussbaum 1997) und können nicht durch die inzwischen reflexartige Abwehr des Terrors der politischen Korrektheit abgeblockt werden. Die Sachzwänge der knappen Zeit, des Zentralabiturs, der gerechten Notengebung usw. sind zwar auch nicht zu leugnen. Aber es ist an der Zeit, den Kanon der an Schulen und Universitäten privilegierten Texte selbstkritischer zu betrachten und eine größere Flexibilität bei der Berücksichtigung neuer oder unkonventioneller Autor(inn)en an den Tag zu legen. Dabei wäre es gerade auch unter schulischen Gesichtspunkten interessant, die Enge der nationalen Philologien, jenes überholten Erbes der Romantik, zu überwinden und komparatistische Ansätze zu fördern. Es zeugt von Provinzialität, über die entstehende Weltgesellschaft als Weltwirtschaftsraum zu jubeln oder zu klagen und die Herausforderungen der kulturellen Globalisierung gar nicht aufzugreifen. Der Literaturunterricht wäre ein hervorragender Ort für derartige Gespräche.

Gender-Studien

Ein Gesichtspunkt der Kanonbildung verdient besondere Erwähnung: die Berücksichtigung der Geschlechterdifferenz in der Literaturwissenschaft. Die Analogie zur mangelnden Offenheit für *gender studies* in der Ethik drängt sich geradezu auf und wäre Anlass genug für ein spannendes Dialogprojekt in der Kooperation

von feministischer Ethik und Ästhetik. Bildungssoziologisch wäre auch der auffällige Befund zu berücksichtigen, dass neuphilologische Fächer überwiegend von Frauen studiert werden.

Kunstfreiheit

Bei der Formulierung von Bewertungen literarischer Werke wird normalerweise die Freiheit der Kunst respektiert, gegebenenfalls auch schlechte Produkte anzubieten, aber dies immerhin ungehindert tun zu können. Diese Freiheit ist sogar ein wesentlicher Bestandteil einer menschenrechtlich fundierten Kultur. Dennoch gibt es auch unter den freiheitlichsten Bedingungen Phänomene von Zensur im Sinne einer rechtsstaatlich legitimierten Einschränkung künstlerischer Freiheit, die z.B. bei der Herstellung und Vermarktung pornographischer oder Gewalt verherrlichender Erzeugnisse auf moralisch motivierten Widerstand stößt (z.B. auf dem Gebiet des Jugendschutzes). Die Erarbeitung von Kriterien für verantwortbare Strategien in diesem stets umstrittenen Grenzbereich der freien Äußerung wäre ein instruktives Projekt für die Zusammenarbeit von Ethik und Literaturwissenschaft, die sich bei einer solchen Aufgabe wechselseitig inspirieren können.

Das Böse als ethische und ästhetische Kategorie

Ein weiterer Sonderfall der moralischen Intervention in den Kompetenzbereich der Kunst ist die Bewertung von Gewaltdarstellungen oder anderen Inszenierungen von Erfahrungen des Bösen, die sicherlich nicht pauschal zu verurteilen sind. Die Maßstäbe einer angemessenen Würdigung derartiger Phänomene sind nach wie vor weit von einem Konsens entfernt. Während die einen extreme Erfahrungen der Normabweichung ausschließlich unter moralischen Gesichtspunkten betrachten, ist für die anderen die Hypothese einer primär ästhetischen Dimension ernsthaft zu erwägen und zwar nicht nur im Sinne einer erzieherischen Funktion des Schockerlebnisses (vgl. Lesch 1998).

Natur, Wissenschaft, Technik

Trotz eines starken Trends zur Autonomie der künstlerischen Gestaltung hat die Literatur auf der Ebene der Inhalte ihre Funktion als Spiegel gesellschaftlicher Debatten ihrer Zeit nie verloren (Realismus als Programm und Problem der Kunst). Insofern bleiben literarische Texte immer auch willkommene Gesprächsanlässe zur Verständigung über kontroverse Themen, z.B. auf jenen Gebieten, die in anderen bereichsspezifischen Ethiken diskutiert werden. Wie wird das Verhältnis zwischen Mensch, Natur und Technik literarisch dargestellt? Wie reagieren Literat(inn)en auf wissenschaftliche und technologische Innovationen und deren ethische Dimensionen?

Individuum und Gesellschaft

Die Frage nach der gesellschaftlichen Bedeutung von Literatur ist vor allem von Vertreter(inne)n einer engagierten Kunst eindeutig beantwortet worden. Selbstverständlich sind schöne Fiktionen hilflos angesichts von schreiendem Unrecht und brutaler Gewalt.¹⁰ Daraus sind jedoch keine voreiligen Konsequenzen hinsichtlich der politischen Verantwortung des Schriftstellers zu ziehen. Die Moral der Literat(inn)en kann sich in verschiedenen Formen artikulieren. Auf jeden Fall ist die Wechselwirkung zwischen dem individuellen Ausdruck und der Prägung durch die zeitgeschichtlichen Rahmenbedingungen ein Paradigma für die komplizierte Interaktion zwischen persönlicher Identitätssuche, geschichtlichen Vorgaben und politischen Verwicklungen (vgl. Haker 1999). Letztlich handelt es sich um jenen Balanceakt, den Sartre in der dialektischen Formel des ‚universel singulier‘ zusammengefasst hat. Um die Beziehungen zwischen dem Individuellen und dem Allgemeinen zu begreifen, reicht ein rein literaturimmanenter Zugang nicht aus. Es ist für die Einführung einer fachspezifischen Ethik in den Philologien von Vorteil, dass die literatur- und sprachwissenschaftlichen Studienanteile durch landeskundliche Veranstaltungen ergänzt wurden – ein konzeptionell folgenreicher

¹⁰ Sartre hat sich selbstkritisch mit dieser Ohnmacht in seiner Autobiographie beschäftigt (Sartre 1983).

Schritt zur ‚Versozialwissenschaftlichung‘ der (vor allem fremdsprachlichen) Philologien und zur Begründung ihrer gesellschaftlichen Relevanz.

Literaturbetrieb und Medienethik

Unter landeskundlichen und ethischen Gesichtspunkten ist es immer wichtiger geworden, Literatur in ihren funktionalen und institutionellen Zusammenhängen zu verstehen, die heute weitgehend von den Mechanismen der Mediengesellschaft bestimmt sind, in der die traditionelle Literatur mehr und mehr an den Rand gedrängt wird bzw. ihre Präsenz in multimedialen Arrangements behauptet (in Literaturverfilmungen, im ‚Literarischen Quartett‘ usw.). Der ethische Diskurs über Literatur lässt sich daher teilweise mit den schon erprobten bereichsspezifischen Forschungen der Medienethik verknüpfen, in der viele Fragen diskutiert werden, die analog auch das alte Medium der literarischen Kommunikation betreffen.

Erinnerung, Geschichte, Verantwortung

Besonders sichtbar werden die moralischen Implikationen von Literatur in den sporadisch geführten Debatten um den angemessenen Umgang mit der Vergangenheit (Platen 2001). In jüngerer Zeit war die Walser-Bubis-Debatte ein Kristallisationspunkt einer solchen kollektiven Selbstvergewisserung, die durch einen Literaten provoziert wurde. Zum Extremfall der deutschen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit gibt es Parallelen in anderen Ländern und Sprachräumen, wo Debatten über kollektive Verantwortung und Sozialmoral ebenfalls im Medium des Diskurses über literarische Texte, Filme und andere Kunstwerke geführt werden.

Die neun exemplarisch genannten Bausteine sind nichts anderes als Module aus einem unendlichen Themenreservoir. Für weitere Projekte, die in enger Kooperation zwischen Ethik und Literaturwissenschaft zu entwickeln wären, sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt.

4 Perspektiven

Die in der gebotenen Kürze unterbreiteten Vorschläge haben, so hoffe ich, plausibel gemacht, dass die Integration ethischer Module in die Ausbildung künftiger Deutsch-, Englisch- und Französischlehrerinnen und -lehrer¹¹ eine sinnvolle Investition sein kann. Ich möchte zum Schluss einige Perspektiven aufzeigen, welche die Vielschichtigkeit eines solchen Reformprojekts unterstreichen.

Die Implikationen einer Einführung des EPG liegen m.E. auf verschiedenen Ebenen – je nachdem, ob wir stärker die ethische Forschung und Ausbildung, die Fachstudien (im gegebenen Fall die philologischen Fächer) oder das allgemeine Berufsprofil des Lehramts akzentuieren. Im Fall der künftigen Unterrichtstätigkeit scheint mir die Legitimation am einfachsten zu sein. Ethik hätte hier vor allem den Aspekt einer Berufsethik, deren Nutzen unbestritten zu sein scheint, da der schulische Alltag genügend Fragen aufwirft, die auch unabhängig von einem primär philosophischen Interesse der ethischen Reflexion bedürfen. In den endlosen Streit darüber, ob und inwieweit künftige schulische Lebenswelten bereits in der universitären Ausbildung zu thematisieren sind, kann und möchte ich hier nicht eingreifen. Klar ist nur, dass der Erwerb fachlicher Kompetenzen nicht unter dem Übergewicht vorweggenommener pädagogischer Planspiele leiden darf. Doch selbst wenn diese Balance gelingt, bleibt die Herausforderung der Ethik an die Adresse der Fachwissenschaft, der es vielleicht angenehmer wäre, Themen der Ethik in den Bereich des Pädagogischen zu verbannen. Für die Ethikerinnen und Ethiker steht die schwierige Aufgabe bevor, anlässlich der neuen interdisziplinären Kontakte nicht eigenen imperialen Machtgelüsten nachzugeben und die Seriosität der eigenen Profession, d.h. auch die Kenntnis der eigenen fachlichen Grenzen, zu bewahren.

Ethik in den Literaturwissenschaften entspräche somit programmatisch dem Konzept, das vom Tübinger Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften in seinen Anfängen im Dialog mit den Naturwissenschaften entwickelt wurde: Ethik *in*

¹¹ Mit etwas anderen Akzenten wären entsprechende Angebote auch für die altphilologischen Fächer denkbar.

den Wissenschaften, nicht *für* die Wissenschaften. Ethische Reflexion als selbstverständlicher Teil einer Forschungspraxis und nicht als Trojanisches Pferd zum Eindringen in eine fremde Domäne, die nun einer anderen Rationalität zu unterwerfen wäre. Erleichternd kommt im Fall der Literaturwissenschaft hinzu, dass sie mit ihrem Wissenschaftsprofil, etwa den Verfahren einer hermeneutischen Ethik und deren spezieller Sensibilität für Kunst und Geschichte, gar nicht so weit entfernt ist. Allerdings möchte ich auch nicht leichtfertig den bekannten Gegensatz von Erklären und Verstehen bemühen, um auf der Basis des Verstehens eine Allianz von Literatur und Ethik zu schmieden, die nur das alte Klischee einer geisteswissenschaftlichen Sonderwelt bekräftigte und für den nicht minder wichtigen Dialog zwischen Ethik und Naturwissenschaften eine Schwächung bedeutete. Im ungünstigsten Fall ergäbe sich folgendes Bild: Die Naturwissenschaften wären die tonangebenden Disziplinen in Schule und Hochschule; zur Kompensation ihrer Einseitigkeiten fiele den Geisteswissenschaften die Rolle zu, andere (humanistische) Dimensionen zu bewahren, die nicht der positivistischen Mentalität zum Opfer fallen sollen. In einer solchen Allianz könnte es der Ethik passieren, selbst zur kuriosen Kompensationsagentur zu werden, die sich gegebenenfalls auch schnell wegrationalisieren ließe.

Andererseits muss sich die Ethik ihrer geisteswissenschaftlichen Herkunft und ihrer hermeneutischen Vorlieben auch nicht schämen. Sie ist u.a. eine *Interpreтин* von Wissenschaftsdiskursen, keine Platzanweiserin, die schon von vornherein wüsste, wie die einzelnen Disziplinen zu positionieren wären (Habermas 1983). Sie versucht zunächst, Geltungsansprüche und Konflikte zu verstehen und durch Argumente zwischen unversöhnlichen Positionen zu vermitteln. Dies kann aus der Perspektive der Beobachterin geschehen, die jedoch meistens einräumen muss, in das Spiel der Interessen irgendwie verwickelt zu sein. Konkret wäre dies für das EPG-Programm in die Frage nach der Qualifikation und fachlichen Zugehörigkeit der Dozentinnen und Dozenten zu übersetzen. Die Zuschreibung der Zuständigkeit für den grundlegenden Teil an die Fächer Philosophie *und* Theologie ist bereits spannungsreich genug. Größeres Kompetenzgerangel wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auftreten, wenn die Lehraufträge für die bereichsspezifischen Seminare zu verteilen sind. Was qualifiziert Ethikerinnen

und Ethiker zur Lehre im Bereich Physik und Ethik – es sei denn, sie wären auch Physiker(innen) – oder Literatur und Ethik – es sei denn, sie wären auch Literaturwissenschaftler(innen)? Die unbequeme Frage nach der Berufsethik der Ethik („the ethics of teaching ethics“) wird in der angewandten Ethik inzwischen offen diskutiert und sollte auch für das EPG kein Tabuthema sein. Eine sinnvolle, wenn auch zeitaufwendige Lösung wäre sicherlich in vielen Fällen die interdisziplinäre Kooperation in der Lehre.

Wie wir gesehen haben, fehlt es nicht an Anlässen, über die konkreten Umstände der Implementierung von Ethik trefflich zu streiten. Es bleibt zu hoffen, dass es sich um produktive Kollisionen und Konfrontationen in Kenntnis der Differenzen handeln wird, damit es bei der Beschäftigung mit ethischen Fragen keine Verlierer gibt. Ethik als ein Laboratorium der Freiheit sollte attraktiv genug sein, um sich mit dem Ethos wissenschaftlicher Arbeit in allen Fachbereichen kombinieren zu lassen.

Im Hinblick auf die Literatur wissen wir nur zu gut, dass ein solches Unterfangen nicht gerade zeitgemäß ist. Die von Peter Sloterdijk in „Regeln für den Menschenpark“ vorgetragene Humanismus-Kritik hat dies in einer Weise auf den Punkt gebracht, die zu ignorieren aus ethischer wie aus literaturwissenschaftlicher Sicht fahrlässig wäre.

„Bücher, so hat der Dichter Jean Paul einmal bemerkt, sind dickere Briefe an Freunde. Mit diesem Satz hat er Wesen und Funktion des Humanismus quintessentiell und anmutig beim Namen genannt: Er ist freundschaftsstiftende Telekommunikation im Medium der Schrift. Was von den Tagen Ciceros an *humanitas* heißt, gehört im engsten und weitesten Sinne zu den Folgen der Alphabetisierung“ (Sloterdijk 1999, S. 7). „(...) von 1789 bis 1945 hatten die lesefreudigen Nationalhumanismen ihre hohe Zeit; in ihrer Mitte residierte, machtbewusst und selbstzufrieden, die Kaste der Alt- und Neuphilologen, die sich mit der Aufgabe betraut wussten, die Nachkommen in den Kreis der Empfänger der maßgeblichen dickeren Briefe zu initiieren“ (ebd., S. 12). „Wenn diese Epoche heute unwiderruflich abgelaufen scheint, so nicht, weil die Menschen aus einer dekadenten Laune ihr nationales literarisches Programm nicht mehr zu erfüllen bereit wären; die Epoche des nationalbürgerlichen Humanismus ist an ein Ende gelangt, weil die Kunst, Liebe inspirierende Briefe an eine Nation von Freun-

den zu schreiben, auch wenn sie noch so professionell geübt würde, nicht mehr ausreichen könnte, das telekommunikative Band zwischen den Bewohnern einer modernen Massengesellschaft zu knüpfen“ (ebd., S. 13).

Über eine starke Identifikation mit den humanistischen Wurzeln der Löwener Universität, zu deren gerne beschworenen ‚Hausgeistern‘ Erasmus gehört, der vor der Zeit ‚nationalbürgerlicher‘ Enge lebte, bin ich persönlich zu einer anderen, kosmopolitischen Auffassung von Humanismus gelangt, der sich von Sloterdijks Generalangriff nicht einschüchtern lassen muss. Selbstverständlich wäre es eine Illusion, die Integration einer Gesellschaft über literarische Erziehung sichern zu wollen. Der normative Begriff von Öffentlichkeit hat eine solche Pluralisierung erfahren, dass Kommunikation multimedial in vielen Teilöffentlichkeiten stattfindet. Literarische Erziehung mit einem Sensorium für ethische Kritikfähigkeit könnte aber dazu beitragen, durch eine Steigerung der kommunikativen Kompetenz die zerstreuten Diskurse mit ihren Angeboten von Unterhaltung und Information wenigstens hier und da miteinander in Beziehung zu setzen und in den zeitlich und disziplinar portionierten Wissenschaftsgebieten unserer Bildungseinrichtungen ein Netzwerk aufzubauen, das der Kultivierung von Humanität förderlich wäre. Dass die Eisschicht, auf der wir uns bewegen, sehr dünn ist, davon wissen gerade Schriftstellerinnen und Schriftsteller zu berichten. Die zivilisierende Wirkung dessen, was wir *Bildung* nennen und gerne mit humanistischem Pathos beschwören, ist stets neu unter Beweis zu stellen und kann sich auf keinen Automatismus berufen. Solange im ‚Menschenpark‘ über Literatur leidenschaftlich diskutiert wird, gibt es die Hoffnung auf Kräfte, die sich den Selektionsphantasien aller Art entgegenstemmen werden – auch der Diskriminierung durch ein autoritär durchgesetztes Erziehungsprogramm.

Ich nehme das EPG als eine Chance zur Kenntnis, in die fachlichen Diskurse und die interdisziplinären Kontakte bei der Ausbildung künftiger Lehrerinnen und Lehrer eine neue Dynamik zu bringen und die produktive Auseinandersetzung um die Begründung der Richtigkeit moralischer Urteile zu stimulieren. Wäre die Verständigung über Fragen des Guten und des Richtigen jeweils ohne begriffliche Anstrengung zu erreichen, könnten wir uns die

Ethik sparen. Das Experiment einer kontextsensiblen Implementierung des EPG wird gelingen, wenn es nicht mit einer Verwässerung, sondern einer Qualitätssteigerung der akademischen Lehre und Forschung verbunden ist. Dafür wünsche ich allen Beteiligten in Baden-Württemberg gutes Gelingen, besonders den Studierenden, denen die neuen Veranstaltungen als Lernorte intellektueller Freiheit und nicht als Einengungen erfahrbar sein mögen.

BIBLIOGRAPHIE

- Ammicht-Quinn, Regina: Versuch über die Blindheit. José Saramagos „Stadt der Blinden“ und die Situierung der Literaturethik im gesamthethischen Diskurs. In: Holderegger, Adrian/Wils, Jean-Pierre (Hrsg.): Interdisziplinäre Ethik. Grundlagen, Methoden, Bereiche. Festgabe für Dietmar Mieth zum sechzigsten Geburtstag (Studien zur theologischen Ethik, Bd. 89). Freiburg i.Ue./Freiburg i.Br.: Universitätsverlag/Herder 2001, S. 269-287.
- Blondel, Éric: Le problème moral. Paris: Presses Universitaires de France 2000.
- Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1982 (Orig.: La distinction. Critique sociale du jugement. Paris: Éditions de minuit 1979).
- Düwell, Marcus: Ästhetische Erfahrung und Moral. Zur Bedeutung des Ästhetischen für die Handlungsspielräume des Menschen (Thesen, Bd. 4). Freiburg i.Br./München: Alber 1999.
- Eagleton, Terry: Ästhetik. Die Geschichte ihrer Ideologie. Stuttgart/Weimar: Metzler 1994 (Orig.: The Ideology of the Aesthetic. Oxford: Blackwell 1990).
- Fenner, Dagmar: Kunst – jenseits von Gut und Böse? Kritischer Versuch über das Verhältnis von Ästhetik und Ethik (Basler Studien zur Philosophie, Bd. 12). Tübingen/Basel: Francke 2000.
- Fricke, Harald: Norm und Abweichung. Eine Philosophie der Literatur. München: Beck 1981.
- Habermas, Jürgen: Die Philosophie als Platzhalter und Interpret. In: Ders.: Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1983, S. 9-28.
- Haker, Hille: Moralische Identität. Literarische Lebensgeschichten als Medium ethischer Reflexion. Mit einer Interpretation der „Jahrestage“ von Uwe Johnson. Tübingen/Basel: Francke 1999.

- Lesch, Walter: Das Spiel mit dem ‚Unmenschlichen‘. Ethische und theologische Aspekte einer Ästhetik des Bösen. In: Müller, Wolfgang Erich/Heumann, Jürgen (Hrsg.): Kunst-Positionen. Kunst als Thema gegenwärtiger evangelischer und katholischer Theologie. Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer 1998, S. 81-95.
- Mieth, Dietmar (Hrsg.): Erzählen und Moral. Narrativität im Spannungsfeld von Ethik und Ästhetik. Tübingen: Attempto 2000.
- Miller, J. Hillis: The Ethics of Reading. New York: Columbia University Press 1987.
- Nietzsche, Friedrich: Jenseits von Gut und Böse. In: Ders.: Werke (hrsg. von Karl Schlechta), Bd. 2. München: Hanser 1969, S. 563-759.
- Nussbaum, Martha C.: Cultivating Humanity. A Classical Defense of Reform in Liberal Education. Cambridge, Mass./London: Harvard University Press 1997.
- Platen, Edgar: Perspektiven literarischer Ethik. Erinnern und Erfinden in der Literatur der Bundesrepublik. Tübingen/Basel: Francke 2001.
- Sartre, Jean-Paul: Die Wörter. Reinbek: Rowohlt 1983 (Orig.: Les mots. Paris: Gallimard 1964).
- Seel, Martin: Die Kunst der Entzweiung. Zum Begriff der ästhetischen Rationalität. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1985.
- Sloterdijk, Peter: Regeln für den Menschenpark. Ein Antwortschreiben zu Heideggers Brief über den Humanismus. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1999.
- Zima, Peter V.: Literarische Ästhetik. Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft. Tübingen: Francke 1991.

The University of Chicago Press, Chicago, Illinois, U.S.A. and London, England. This book is published in cooperation with the University of Toronto Press, Toronto, Ontario, Canada.

Printed in Great Britain by the University Press, Cambridge. Printed in the U.S.A. by the University of Chicago Press, Chicago, Illinois.

First published in Great Britain in 1963. This edition published in 1980. Reprinted in 1985, 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020.

ISBN 0 521 29470 2 (hardback) ISBN 0 521 29471 0 (paperback) ISBN 978 0 521 29470 2 (hardback) ISBN 978 0 521 29471 0 (paperback)

Library of Congress Cataloging in Publication Data. The University of Chicago Press, Chicago, Illinois, U.S.A. and London, England. This book is published in cooperation with the University of Toronto Press, Toronto, Ontario, Canada.

Copyright © 1963, 1980, 1985, 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 by the University of Chicago Press. All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, stored in a retrieval system, or transmitted, in any form or by any means, without the prior written permission of the University of Chicago Press.

This book is published in cooperation with the University of Toronto Press, Toronto, Ontario, Canada. Printed in Great Britain by the University Press, Cambridge. Printed in the U.S.A. by the University of Chicago Press, Chicago, Illinois.

First published in Great Britain in 1963. This edition published in 1980. Reprinted in 1985, 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020.

ISBN 0 521 29470 2 (hardback) ISBN 0 521 29471 0 (paperback) ISBN 978 0 521 29470 2 (hardback) ISBN 978 0 521 29471 0 (paperback)

Dipl.-Theol. Christof Mandry M.A.
Universität Tübingen

Wissenschaftliches Begleitprogramm zum EPG

In meinem Beitrag möchte ich das wissenschaftliche Begleitprogramm vorstellen, das für drei Jahre zur Unterstützung bei der Realisierung des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums (EPG) gefördert wird. Mit diesem Begleitprogramm, für dessen Koordination ich zuständig bin, wurde der Arbeitsbereich Schule und Bildung am IZEW beauftragt.

1 Einleitung

Wie wir gehört haben, trägt die Einführung des EPG in alle universitären Lehramtsstudiengänge nach der Absicht des Kultusministeriums der Tatsache Rechnung, dass in der von Wissenschaften und Technik geprägten und pluralistischen modernen Lebenswelt die ethische Wahrnehmungs- und Argumentationsfähigkeit eine demokratische Grundkompetenz darstellt, die zu vermitteln zum Allgemeinbildungsauftrag des Gymnasiums gehört. Eine Allgemeinbildung, die ethische Reflexions- und Orientierungsfähigkeit einschließt, kann weder von den übrigen kulturellen Kompetenzen noch vom Sachwissen getrennt werden. Ethische Fragen müssen also dort als solche erkannt und behandelt werden können, wo sie auftauchen – also auch direkt z.B. im Deutsch-, Biologie- oder Gemeinschaftskundeunterricht.

Damit dies möglich wird, müssen die künftigen Lehrerinnen und Lehrer bereits während ihres wissenschaftlichen Fachstudiums die moralischen Aspekte und Dimensionen ihrer Fächer erkennen und ethisch zu reflektieren lernen. Die Studierenden sollen selbst zum ethischen Argumentieren und Urteilen angeregt werden, sie sollen dabei ihre Fachperspektive einsetzen, sie aber zugleich im interdisziplinären Austausch überschreiten lernen. Damit muss man das EPG offensichtlich so verstehen, dass es auf eine ‚Ethik in den Wissenschaften‘ abzielt, d.h. die ethische Reflexion direkt

in den Wissenschaften verorten will und sie als Aufgabe sieht, der sich die Wissenschaftsvertreter(innen) selbst in Kooperation mit Fachethiker(inne)n annehmen. Erstrebtes Gesamtziel des EPG ist es also, die künftigen Lehrer(innen) für ethische Fragestellungen zu sensibilisieren, ihnen eine Art Grundbildung in ethischer Wahrnehmungs- und Überlegungskompetenz zu vermitteln sowie ihre Bereitschaft zum fächerübergreifenden Denken zu stärken.

2 Zur Aufgabe

Nach der neuen Wissenschaftlichen Prüfungsordnung (WPO, Anlage C, s. Anhang) sieht das EPG zwei Typen von Lehrveranstaltungen vor, die gemeinsam zur skizzierten wissenschaftsbezogenen ethischen Grundbildung führen sollen. Eine erste Lehrveranstaltung – ich nenne sie der Einfachheit halber ‚EPG 1‘ – ist eine Art Grundkurs Ethik als interdisziplinäre Einführung in die Ethik. Hier sollen anhand von Fragestellungen aus den Hauptfächern der Studierenden Grundlagen der ethischen Argumentation und ethischer Theorien erarbeitet werden. Dazu kommt ein fachethisches Seminar – ‚EPG 2‘ –, das sich konkret mit den ethischen Dimensionen von Fachwissenschaften sowie den berufsethischen Problemen befassen soll, die sich aus der Doppelrolle der Lehrer(innen) als Fachvertreter(innen) und als Pädagog(inn)en am Gymnasium ergeben.

Für die Universitäten stellt sich folglich die Aufgabe, EPG-Lehrveranstaltungen zu erstellen, die die geforderten ethischen Grundkenntnisse und -fertigkeiten im engen Bezug zu den Inhalten der Fachwissenschaften vermitteln. Für diese Lehrveranstaltungen sieht die WPO (Anlage C) jeweils eine Art Grundstruktur vor, die als Kerncurriculum betrachtet werden kann. Die Aufgabe besteht nun darin, diese Struktur vor dem Hintergrund der skizzierten Zielsetzung in Lehrveranstaltungen so umzusetzen, dass für die Lehramtsstudierenden Themen aus ihren Wissenschaften ethisch zugänglich werden. Dafür sind natürlich unterschiedliche methodische und hochschuldidaktische Vorgehensweisen möglich, die mit Blick auf die Voraussetzungen an den Universitäten und das jeweilige Fachspektrum der Lehramtsstudierenden überdacht werden sollten. Lassen Sie mich zwei Beispiele nennen: z.B. könnte eine

Einführung in die Ethik (EPG 1) speziell für Naturwissenschaftler(innen) oder für Literaturwissenschaftler(innen) konzipiert werden oder es könnte ein fach- und berufsethisches Seminar (EPG 2) sich vorwiegend den Fragestellungen der Umweltwissenschaften oder der modernen Literaturen oder Sprachwissenschaften widmen.

Angeboten werden sollen die EPG-Lehrveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der genannten Wissenschaften von den universitären Institutionen, die zur Ethik forschen und lehren, also in erster Linie den philosophischen und theologischen Fakultäten und den universitären Ethik-Instituten. Damit ist das EPG ein neuer Ort der interdisziplinären Zusammenarbeit in Forschung und Lehre an den Universitäten.

Die Umsetzung des EPG wird die verschiedenen Wissenschaften freilich auf unterschiedliche Weise herausfordern: Folgt man einer groben Unterteilung, betrifft das EPG – von den späteren Schulfächern her gedacht – im wesentlichen die Zusammenarbeit mit drei ‚Wissenschaftsfamilien‘, nämlich den Naturwissenschaften (Physik, Biologie, Chemie, Mathematik), den Sprach- und Literaturwissenschaften (Germanistik, Anglistik, Romanistik, Altphilologien) und den Sozial- bzw. Kulturwissenschaften (Politikwissenschaft, Geographie, Geschichte, im weiteren Sinn auch Sport). Ethische Probleme werden in den Naturwissenschaften schon seit einiger Zeit thematisiert und beforscht und können daher relativ unmittelbar in EPG-Lehrveranstaltungen münden. Hingegen sind ethische Fragen, Aspekte und Dimensionen in Lehre und Forschung der beiden anderen ‚Wissenschaftsfamilien‘ weniger etabliert, so dass im Hinblick auf die Konzipierung von EPG-Lehrveranstaltungen hier größerer Forschungsbedarf besteht.

Wirft man einen Blick auf die folgende Fallstatistik zum Lehramtsstudium an den baden-württembergischen Universitäten, so lassen sich grobe Tendenzen ausmachen, wieviele Studierende am Ende der ersten acht Semester nach Einführung der neuen WPO das EPG absolviert haben werden. (In der Fallstatistik werden die ‚Studienfälle‘ in den Fächern addiert, also nicht die absoluten Studierendenzahlen nach ‚Köpfen‘ wiedergegeben.) Außerdem wird ersichtlich, welche Fächergruppen im Hauptfach schwerpunktmäßig studiert werden. Dies ist für die einzelnen Universitäten unter-

schiedlich. Deutlich wird jedoch, dass im Großen und Ganzen die Verteilung nach Studienfächern anteilmäßig von den modernen Sprachen angeführt wird, so dass von dort ein Schwerpunkt der Nachfrage nach EPG-Lehrveranstaltungen zu erwarten ist.

Lehramtsstudierende der einzelnen Universitäten im Wintersemester 2000/01 (Fallstatistik)

Universität	Gesamt	Davon im 1.FS	Davon im 3.FS	Davon HF	Davon EP	Schwerpunkte in den Fächern bzw. Fachgruppen
Heidelberg ¹	6292	861	751	5213	1079	Sprachen, Geschichte, Mathematik
Freiburg ²	5392 ³	913	653	4429	100	Sprachen, Geschichte, Sport
Tübingen ⁴	4358	734	503	3769	583	Sprachen, Geschichte
Konstanz ⁵	1771	299	219	1571	200	Sprachen, NW, Sport
Stuttgart ⁶	1688	267	200	1514	174	Sprachen, Mathematik
Mannheim ⁷	1179	228	117	1053	126	Sprachen, Geschichte, Politik
Karlsruhe ⁸	791	133	96	717	20	Geographie, Mathematik, Deutsch, Sport
Hohenheim ⁹	469	99	76	k.A.	k.A.	Nur Biologie und Wirtschaft
Ulm ¹⁰	275	50	46	k.A.	k.A.	Nur NW

Legende: FS = Fachsemester; HF = Hauptfach; EP = Erweiterungsprüfung; NW = Naturwissenschaften

3 Das wissenschaftliche Begleitprogramm

Das wissenschaftliche Begleitprogramm fokussiert die Übersetzung des EPG-Kerncurriculums in die einzelnen Wissenschaften bzw. Wissenschaftsgruppen, d.h. die Aufgabe, die moralischen Dimensionen, Fragestellungen und Probleme in Naturwissenschaften, Literaturwissenschaften und Sozial- bzw. Kulturwissenschaften zu entfalten, ethisch zu reflektieren und entsprechende EPG-Lehrveranstaltungen der beiden Typen zu entwickeln.

3.1 Zielsetzung

Die wissenschaftliche Begleitung möchte hierzu in ihrem Förderzeitraum bis August 2003 das Fachgespräch anregen und moderieren, den Austausch und Erfahrungstransfer zwischen den Beteiligten und zwischen den Universitäten organisieren und wissenschaftliche Impulse zur EPG-Realisierung beisteuern. Adressat(inn)en sind die neugeschaffenen EPG-Koordinationsstellen an den Universitäten sowie alle Ethiklehrenden und Fachwissenschaftler(innen), die am EPG mitarbeiten werden.

3.2 Maßnahmen

Das wissenschaftliche Begleitprogramm umfasst im wesentlichen vier Schwerpunkte:

- (1) Information
- (2) Kooperation
- (3) Forschung und Lehre
- (4) Dokumentation

(1) Information

(a) Allgemeine Information

Die Neueinführung des EPG ruft an den Universitäten zunächst Informationsbedarf hervor. Die universitären Gremien, die mit der Organisation der Lehre befasst sind, die Studiendekaninnen und -dekane der Fachbereiche, die Studienberater(innen) und nicht zuletzt Lehrende und Studierende müssen über das EPG breitflächig und umfassend informiert werden.

Die Information der Beteiligten ist eine Aufgabe, die sich allen Ebenen der Universität in Zusammenarbeit mit den Ministerien stellt. Seitens der Koordination des wissenschaftlichen Begleitprogramms wird mit der hier dokumentierten Tagung ein Ausgangspunkt geboten. Zu dieser Tagung wurden alle Prorektor(inn)en für Lehre, alle Studiendekan(innen) sowie die Fachvertreter(innen) für Ethik der neun Landesuniversitäten, die Lehramtsstudiengänge anbieten, eingeladen; diesem Kreis der für das EPG Verantwortlichen wird auch die Dokumentation dieser Einführungstagung zugehen.

Die weitere, interne Information über das EPG wird in erster Linie von den Universitäten vor Ort im Zusammenhang mit der Einrichtung des Lehrangebots durchgeführt werden; die Koordination des landesweiten wissenschaftlichen Begleitprogramms kann hier als Ansprechpartner Unterstützung bieten, z.B. indem ich den direkten Informationsaustausch mit den EPG-Beauftragten der Universitäten pflege.

(b) Homepage als Informations- und Austauschmedium

Als zentrales und aktuelles Informationsmedium dient die EPG-Homepage beim IZEW. Sie stellt einerseits wichtige Informationen zur Verfügung und dient andererseits dazu, die am EPG Beteiligten und Interessierten miteinander zu vernetzen und somit ein Forum des Erfahrungstransfers und Austausches zu etablieren.

<http://www.izew.uni-tuebingen.de/epg>

Im einzelnen stellt die Homepage bereit:

- grundlegende Informationen zum EPG
- ein Forum für EPG-Seminarkonzeptionen
- den Kalender der Veranstaltungen des wissenschaftlichen Begleitprogramms
- Dokumentationen
- nützliche Links

Die Homepage wird ständig aktualisiert und in Zusammenarbeit mit den EPG-Koordinationsstellen an den Universitäten ausgebaut.

Zur *Information* über das EPG werden die rechtlichen Grundlagen bereit gestellt, nämlich die WPO sowie Anlage C. Auch die vorliegende Dokumentation steht zum Download zur Verfügung.

Das *Forum der EPG-Seminarkonzepte* wendet sich in erster Linie an die EPG-Koordinationsstellen und die Dozent(inn)en, die EPG-Lehrveranstaltungen entwickeln und anbieten wollen. Es bietet ihnen die Möglichkeit zum Austausch und zur wechselseitigen Information, indem es bestehende Lehrangebote zusammenführt, über spezifische Interessen von Lehrenden zu Themen der Ethik informiert und Konzeptionen von EPG-Lehrveranstaltungen vorstellt. Auf diese Weise wird der Austausch von Erfahrungen mit didaktischen Modellen und mit unterschiedlichen fachspezifischen thematischen Zuschnitten ermöglicht. Damit stellt das Forum auch ein wichtiges Instrument der Kooperation mit den EPG-Koordinationsstellen und den EPG-Lehrenden dar (s.u.).

Im Kalender werden die *Veranstaltungen* des wissenschaftlichen Begleitprogramms wie z.B. die interdisziplinären Fachtagungen (s.u.) oder die Treffen des Arbeitskreises der EPG-Koordinationsstellen angekündigt oder vorgestellt.

Die *Dokumentation* macht die Beiträge der Fachtagungen und andere Diskussionsgrundlagen oder -ergebnisse online verfügbar.

Die *Link-Liste* stellt Internet-Sites zusammen, die die am EPG Beteiligten untereinander und mit anderen Ethik-Institutionen vernetzt. Dazu gehören die Homepages der einzelnen EPG-Ansprechpartner(innen) an den Universitäten (EPG-

Koordinationsstellen), sobald diese eingerichtet und besetzt sind, Links zu Ethik-Institutionen in Baden-Württemberg und zum Schul- und Bildungsbereich.

Über die Homepage kann außerdem eine *Online-Recherche* in der Datenbank des IZEW vorgenommen werden, in der über 19.500 Dokumente aus dem Spektrum der angewandten und der Wissenschaftsethik verzeichnet sind.

(c) Vermittlung von Referent(inn)en

Je nach Situation der einzelnen Universitäten wird das EPG-Lehrangebot anfänglich u.U. mit Hilfe von Lehraufträgen zusammengestellt werden, wofür seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (s.o. den Beitrag von W. Bosse) Mittel bereit gestellt werden. Im Rahmen des Möglichen stehe ich und steht der Arbeitsbereich Schule und Bildung am IZEW auf Anfrage gerne dazu bereit, Referent(inn)en für Lehraufträge zu vermitteln.

(2) *Kooperation*

(a) Arbeitskreis EPG-Koordinationsstellen

Eine zentrale Rolle beim Aufbau des EPG an den Universitäten und bei seiner inhaltlich-konzeptionellen Ausgestaltung kommt den jeweiligen EPG-Koordinationsstellen zu. Es scheint mir daher für das wissenschaftliche Begleitprogramm zentral, mit ihnen den engen Austausch und die direkte Zusammenarbeit zu pflegen. Dafür werde ich einen baden-württembergischen *Arbeitskreis der EPG-Koordinationsstellen* ins Leben rufen und moderieren.

Der Arbeitskreis wird sich konstituieren, sobald die EPG-Koordinationsstellen an den Universitäten besetzt sind; ein erstes Treffen ist für den Beginn des Wintersemesters 2001/02 anvisiert. Die Zielsetzung dieses Arbeitskreises soll sein, die gegenseitige Information, den Austausch und die wissenschaftliche Diskussion über die Aufgabenstellungen bei der EPG-Einrichtung in den spezifischen Universitäts- und Wissenschaftskontexten der Universitäten herzustellen und gemeinsam voranzubringen. Koordinierung und Planung eines abgestimmten Lehrangebots, Konzipierung von EPG-Seminaren sowie von didaktischen Ansätzen können hier

diskutiert werden und so den Transfer von Wissen und Erfahrungen zwischen den Universitäten verstärken. Die Rolle der EPG-Koordinationsstelleninhaber(innen) als Multiplikator(inn)en wird dadurch unterstützt. Die Entwürfe und Modelle von EPG-Lehrveranstaltungen sowie die Ergebnisse der Koordinationsarbeit können schließlich in eine Dokumentation der EPG-Einführungsarbeit eingehen (s. dazu unten).

(b) Austausch zwischen den EPG-Lehrenden

Das wissenschaftliche Begleitprogramm richtet sich ebenso an alle, die zum EPG und seinen Themenstellungen forschen und lehren. Dazu wird über die Fachtagungen die Kooperation mit allen EPG-Lehrenden gesucht. Grundgedanke ist auch hier, dass mit der Umsetzung der EPG-Grundstruktur in konkrete, fachnahe Lehrveranstaltungen an allen Universitäten ähnliche wissenschaftliche und didaktische Fragestellungen verbunden sein werden. Das wissenschaftliche Begleitprogramm zum EPG wird also die Überlegungen der beteiligten Wissenschaftler(innen) zusammenführen, von ihnen Anregungen für das Begleitprogramm aufnehmen und versuchen, ihr Wissen für den Aufbau eines hochwertigen EPG-Programms zu bündeln.

(c) Kontakt zur schulischen Praxis

Auch zum ‚anderen Ende‘ des EPG, nämlich der schulischen Praxis, in die mittelfristig die ethisch-reflexiven Querschnittskompetenzen der Lehrer(innen) einfließen sollen, wird der Kontakt gehalten. Im Hinblick auf eine stärkere Verzahnung zwischen universitärer Ausbildung und dem Berufsfeld Schule ist es sinnvoll, dass die schulische Umsetzung als Zielhorizont des EPG – etwa für die Auswahl der Gegenstände im EPG oder die Art und Weise der Vermittlung ethischer Reflexionskompetenzen – angesprochen wird. Dazu baue ich Kontakte zu Oberschulältern, Studienseminaren und gegebenenfalls Schulen auf. Zu nennen ist hier bereits die Mitarbeit im Arbeitskreis ‚Schule und ethische Bildung‘, der vom Oberschulamt Tübingen und dem Arbeitsbereich Schule und Bildung am IZEW organisiert wird.

(d) Ethik-Netzwerk Baden-Württemberg

Schließlich ist die Zusammenarbeit mit dem Ethik-Netzwerk Baden-Württemberg zu nennen. Das Ethik-Netzwerk ist der Zusammenschluss von baden-württembergischen Institutionen der angewandten und der Wissenschaftsethik, der im Auftrag des Wissenschaftsministeriums vom IZEW initiiert wurde und moderiert wird. Auf den bisherigen Treffen des Ethik-Netzwerks im Herbst 2000 und im Frühjahr 2001 wurde bereits das EPG vorgestellt, und konnte für dieses neue universitäre Bildungsmodul das Interesse geweckt werden.

(3) *Forschung und Lehre*

Die Moderation von Forschung und Lehre zum EPG stellt den wissenschaftlichen Schwerpunkt des Begleitprogramms dar. Die Aufgabe, die inhaltlich bei der Einführung des EPG zunächst ansteht, ist die Umsetzung des vorgesehenen Kerncurriculums der WPO in konkrete EPG-Seminare. Dementsprechend wird das wissenschaftliche Begleitprogramm sich in Zusammenarbeit mit der EPG-Koordinationsstelle in Tübingen darauf konzentrieren, Ethik und Fachwissenschaften zum Dialog und zur Kooperation zusammenzubringen.

(a) Drei interdisziplinäre Fachtagungen

Die konzeptionelle Umsetzung ebenso wie das konkrete Lehrangebot des EPG können nur in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Ethik und Fachwissenschaften erfolgen. Diese Aufgabe macht die Bündelung der vorhandenen Vorarbeiten und Erfahrungen an Interdisziplinarität sowie den Austausch von Überlegungen und die gemeinsame wissenschaftliche Diskussion notwendig und im Sinne der Nutzung von Synergien auch aus Effizienzgründen sinnvoll.

Im Überblick geht es um drei interdisziplinäre EPG-Fachtagungen zu

- Ethik in den Naturwissenschaften (vorauss. März 2002)
- Ethik in den Literaturwissenschaften (vorauss. Juli 2002)

- Ethik in den Sozial-/Kulturwissenschaften (vorauss. Oktober 2002)

Zielsetzungen

Die interdisziplinären Fachtagungen im Jahr 2002 sollen dazu beitragen, die inhaltliche Ausgestaltung von EPG-Lehrveranstaltungen in fachspezifischen oder fachgruppenspezifischen Profilen voranzubringen. Dazu werden die EPG-Koordinationsstellen der Landesuniversitäten, die Ethiker(innen) sowie die Fachwissenschaftler(innen) aus den Lehramtsstudienfächern eingeladen. Die Tagungen sind an den Fachgruppen Naturwissenschaften, Literatur- und Sprachwissenschaften sowie Sozial- bzw. Kulturwissenschaften orientiert. Sie sollen die wissenschaftsethische Forschungszusammenarbeit zwischen den Fachvertreter(innen) der Ethik und der jeweiligen Fachwissenschaften im Hinblick auf das EPG bündeln und dabei den Austausch zwischen den Universitäten fördern.

Themenkreise

Auf den Tagungen wird der Bogen gespannt von den grundlegenden Fragen, die das Verhältnis von Ethik und den jeweiligen Wissenschaften und ihren Anwendungsdimensionen betreffen, über die verschiedenen Ansätze, das Kerncurriculum mit diesen Fragestellungen zu vermitteln, bis hin zu Konzeptionen von EPG-Lehrveranstaltungen.

Es ergeben sich also die folgenden drei Schwerpunkte:

- *Forschung*: Diskussion des Forschungsstandes zu den Grundfragen des EPG im Hinblick auf die jeweiligen Wissenschaften und Wissenschaftsgruppen, d.h. z.B.: Wie verhalten sich Wissenschaften und Ethik zueinander, welche evaluativen Voraussetzungen gibt es, wie lassen sich ethische Reflexion und wissenschaftliche Forschung und gesellschaftliche ‚Anwendung‘ oder Rezeption methodisch vermitteln, welche Thematiken der Wissenschaften haben (auch) eine ethische Bedeutung?

Zu denken wäre hier beispielsweise in den *Naturwissenschaften* an ethische Aspekte von Umweltwirkungen, Umwelt- und Naturschutz,

Energieformen und Nachhaltigkeit, ethische Fragen der Biomedizin und Biotechnologie, Ethik und Technikfolgenabschätzung etc.; in den *Sprachwissenschaften* an Medien- und Kommunikationsethik, in den *Literaturwissenschaften* an das Verhältnis von Ästhetik und Ethik, Kunstfreiheit und Zensur, Kanonbildung, an die Rolle der Literatur als Spiegel der Gesellschaft im Medium der Fiktion, etc. (s. dazu den Beitrag von W. Lesch); und in den *Sozial- und Kulturwissenschaften* an sozialetische Dimensionen sozialer und kultureller Phänomene wie Migration, Globalisierung, Weltwirtschaftsordnung, Sozialsystem, Staatswesen, Menschenrechte und Menschenrechtspolitik, Kultur der Erinnerung, Verantwortung in und für Geschichte, Fairness im Sport, Doping und Kommerzialisierung im Sport etc.

- *Seminarkonzeption*: Die Konzeption von EPG-Lehrveranstaltungen beiderlei Typs fußt einerseits auf den Überlegungen zu den unter ‚Forschung‘ auf den Tagungen behandelten Fragestellungen, stellt aber andererseits ein eigenständiges Überlegungsfeld dar. Hier geht es um die konkrete, didaktisch-methodisch reflektierte Umsetzung des Kerncurriculums in Lehrveranstaltungen, die die Lehramtsstudierenden ansprechen und sie zum ethischen und fächerübergreifenden Denken anregen. Nicht zuletzt ist didaktisch zu berücksichtigen, dass es sich um prüfungsrelevante Pflichtlehrveranstaltungen handelt.
- *Austausch*: Auf den Fachtagungen trifft sich der Arbeitskreis der EPG-Koordinationsstellen zum Austausch über die eigene Lehr-, Forschungs- und Koordinierungsarbeit und die Erfahrungen an den jeweiligen Universitäten. Darüber hinaus ist es die generelle Zielsetzung der Tagungen, die am EPG interessierten Hochschullehrenden mit einander in Kontakt zu bringen, sich über wissenschaftsethische Interessen bekannt zu machen sowie die EPG-Aufbauarbeit an den Landesuniversitäten auf breiter Ebene zu vernetzen und den wissenschaftlichen und didaktischen Transfer zu pflegen.

(b) Forschungsbeitrag

Durch eigene *Forschungsbeiträge* und durch Beteiligung an der universitären Lehre im Rahmen des EPG wird sich die Koordination des wissenschaftlichen Begleitprogramms auch inhaltlich an der Entfaltung des Kerncurriculums beteiligen.

(4) Dokumentation

Die Dokumentation der Entwicklung des EPG stellt den letzten Schwerpunkt der wissenschaftlichen Begleitung dar. Das wissenschaftliche Begleitprogramm ist auf drei Jahre begrenzt (bis August 2003), während die Arbeit am EPG als dauerhaftem Studienelement weiter gehen wird. Deshalb ist es sinnvoll, die Erfahrungen beim Aufbau dieses neuen Studienelements, die Konzeptionen für Lehrveranstaltungen und die Seminarideen festzuhalten und dem weiteren Kreis der gegenwärtigen und zukünftigen EPG-Beteiligten zugänglich zu machen.

(a) Dokumentation der Einführungstagung

Den ersten Schritt stellt die hier vorliegende Dokumentation der gemeinsam Einführungstagung dar.

(b) Dokumentation der interdisziplinären Fachtagungen

Der Schwerpunkt der Dokumentation wird auf den drei interdisziplinären Fachtagungen liegen, weil auf diesen Fachtagungen im Rahmen des wissenschaftlichen Begleitprogramms die konzeptionelle Arbeit des EPG zusammengeführt wird.

(c) Schlußdokumentation

Zuletzt soll am Ende der wissenschaftlichen Begleitung eine gemeinsame Auswertung erfolgen, die vom Aufbau des EPG an den Universitäten berichtet: Sie kann z. B. in Darstellungen der EPG-Koordinationsstellen die Erfahrungen an den einzelnen Universitäten zusammenfassen und so zusammen mit den Erfahrungen aus dem wissenschaftlichen Begleitprogramm den Umsetzungsprozess festhalten. Zudem soll die Abschlussdokumentation die inhaltliche Entfaltung des Kerncurriculums und die Seminarkonzeptionen zusammenstellen, um so Materialien für die weitere Arbeit am EPG zur Verfügung zu stellen.

Anregungen zum wissenschaftlichen Begleitprogramm nehme ich gern entgegen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit beim Aufbau des EPG!

- ¹ Quelle: <http://www.zuv.uni-heidelberg.de/edv/docs/studstat.ws9899.htm>. Im Unterschied zu den Angaben der anderen Universitäten stammen die Daten der Universität Heidelberg aus dem WS 1998/99. Neuere Daten waren bislang nicht zugänglich
- ² Quelle: z.B. für das Fach Biologie: <http://www.verwaltung.uni-freiburg.de/Zsa/19981/981-08ba.htm>. Die Seiten der einzelnen Fächer können am besten aufgerufen werden über: Homepage der Universität Freiburg → Studium → Studentensekretariat → Studierendensstatistik (blauer Punkt) → Semester auswählen → Statistik auswählen. Momentan stammen die aktuellsten Daten, die im Internet einsehbar sind, vom Sommersemester 1998. Daraus ergeben sich insgesamt 6609 Studierende, davon 5500 im Hauptfach, 139 mit Abschluss Ergänzungsprüfung, 895 im 1. FS und 835 im 3. FS, wobei aus Gründen der Einheitlichkeit auf die Zahl der StudentInnen im 2. bzw. im 4. FS zurückgegriffen wurde (Studienbeginn war das Sommersemester). Aufgeführt sind alle bis zum 06.05.00 rückgemeldeten Student(inn)en. Die aktuellen Daten vom WS 2000/01 wurden vom Rektorat der Universität Freiburg zur Verfügung gestellt. Stand dieser Daten ist der 21.11.00.
- ³ Studienfälle für das Wissenschaftliche Beifach wurden nicht erfasst, da dieser Abschluss vom EPG nicht betroffen ist.
- ⁴ Quelle: Studierendensstatistik der Universität Tübingen für das Wintersemester 2000/01, Universitätsverwaltung, Studentenabteilung in Zusammenarbeit mit Abteilung Datenmanagement und Organisation. Stand der Daten: 15.11.00
- ⁵ Quelle: Pressestelle der Universität Konstanz, 78457 Konstanz. Die Daten wurden per Fax vom 21.03.01 mitgeteilt
- ⁶ Quelle: http://www.uni-stuttgart.de/organisation/daten/statistik/down/stud_stat.html ; Stand der Daten: 01.12.00
- ⁷ Quelle: Studierendensstatistik der Universität Mannheim für das Wintersemester 00/01, Universitätsverwaltung, Studienbüros. Stand der Daten: 01.12.00.
- ⁸ Quelle: http://www.verwaltung.uni-karlsruhe.de/stat/stud/allg/bro/ws00_02.htm; für die Aufschlüsselung: derselbe Pfad bis bro/, dann ws00_07a.htm, ws00_07b.htm, ws00_07c.htm, ws00_07d.htm, ws00_07e.htm und ws00_07k.htm. Stand der Daten: 06.12.00
- ⁹ Quelle: Statistikabteilung der Universität Hohenheim; Zahlen für das WS 00/01; Stand der Daten: 20.03.01
- ¹⁰ Quelle: http://www.verwaltung.uni-ulm.de/zuv/zuv/info/dez2/statistik/ws0001/std_s2.html; für die Aufschlüsselung: derselbe Pfad bis ws0001/, dann std_s4.html und st_s5.html. Stand der Daten 20.03.01.

Julia Dietrich M.A.
Universität Tübingen

Der Aufbau des EPG an den Universitäten Überlegungen am Beispiel der Tübinger EPG- Koordinationsstelle

Da das EPG ein neues Element der Lehramtsstudiengänge ist, stehen die EPG-Koordinationsstellen an den Universitäten vor der Herausforderung, an einer genuinen Aufbauarbeit mitzuwirken. Diese Aufbauarbeit betrifft sowohl die erforderlichen interfakultären Infrastrukturen als auch die Entwicklung von Lehrveranstaltungen: In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Universitätsleitung und den einschlägigen Gremien müssen geeignete interfakultäre Kommunikationsstrukturen und Verfahrensweisen vielerorts initiiert, moderiert und etabliert werden. Seitens der Ethik und der Fachwissenschaften müssen bereits bestehende Veranstaltungen überarbeitet und für das EPG modifiziert sowie neue Seminarkonzeptionen entwickelt und erprobt werden. Das setzt zum Teil auch fachliche Forschungsarbeit voraus.

Angesichts dieser vielschichtigen Aufgaben werden der im Rahmen des wissenschaftlichen Begleitprogramms geplante Arbeitskreis der EPG-Koordinationsstellen sowie die anvisierten Fachtagungen äußerst wichtige Instrumente des gegenseitigen Erfahrungsaustausches sein. Ich möchte schon hier eine Anregung für einen solchen Austausch geben und kurz darstellen, welche Arbeitsschritte seitens der EPG-Koordinationsstelle der Universität Tübingen, die ich als Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Arbeitsbereichs Schule und Bildung des IZEW wahrnehme, bereits durchgeführt wurden bzw. welche Maßnahmen in Planung sind. Ich orientiere mich dabei an dem Aufgabenprofil der EPG-Koordinationsstellen, das laut Erlass des Wissenschaftsministeriums vom 7.5.2001 (s.o. Beitrag von W. Bosse) durch (1) die sachgerechte strukturelle Zuordnung zur Sicherung interfakultärer Zusammenarbeit, durch (2) Aufgaben der Koordination und durch (3) Aufgaben in der Lehre geprägt sein soll.

1 Interfakultäre Zusammenarbeit

1.1 Voraussetzungen

An der Universität Tübingen liegen mit dem IZEW besonders günstige Voraussetzungen für den Aufbau und die Durchführung des EPG vor. Am IZEW arbeiten die für die Umsetzung des EPG wichtigsten Fakultäten, in denen zur Ethik geforscht und gelehrt wird, bereits zusammen, nämlich die Evangelisch-Theologische Fakultät, die Katholisch-Theologische Fakultät und die Philosophie, die wiederum mit der Fakultät für Biologie und der Medizinischen Fakultät kooperieren; hier sind insbesondere die Lehrstühle für Ethik in den Biowissenschaften und für Ethik in der Medizin zu nennen. Über die Kernstruktur des IZEW hinaus hat das IZEW einen interfakultären Gesprächskreis ‚Ethik in den Wissenschaften‘ an der Universität Tübingen etabliert.

Im Frühjahr 1999 wurde das IZEW auch in seinen Bemühungen um einen Transfer wissenschaftsethischer Fragen in Schule und Bildung äußerst positiv evaluiert, so dass im Anschluss an die Forschung des Projekts ‚Schule Ethik Technologie‘ (SET)¹ ein Arbeitsbereich Schule und Bildung dauerhaft etabliert werden konnte. Parallel dazu wurde das IZEW von Kultus- und Wissenschaftsministerium zur Mitwirkung an der Konzeption des EPG gebeten. Seitens der Projektgruppe im IZEW wurde daraufhin ein entsprechendes Konzept entwickelt, das aufgegriffen und weitgehend umgesetzt wurde.

1.2 Bedarf

Neben der Zusammenarbeit zwischen Ethik und Naturwissenschaften betrifft der Schwerpunkt des Koordinationsbedarfs die interfakultäre Kooperation zwischen Ethik und Literatur- bzw. Sprachwissenschaften sowie zwischen Ethik und Sozial- bzw.

¹ Leitung: Prof. Dr. Reiner Wimmer; Mitarbeiter(in) in Tübingen: Julia Dietrich M.A., Frank-Thomas Hellwig M.A.; Förderung durch das BMBF (FKZ 1451) vom 1.5.1996 bis 31.10.1999; FuE-Vertrag an die PH Heidelberg.

Kulturwissenschaften (wie z.B. Politik, Geschichte, Geographie und auch Sport).

In den Literatur- und Sprachwissenschaften gibt es in Tübingen einen besonders großen Anteil Lehramtsstudierender (im WS 2000/01 waren ca. 170 Studierende im 1. Fachsemester²); zugleich ist die EPG-Grundstruktur, wie sie in Anlage C der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung (WPO) skizziert ist, auch in inhaltlich-fachlicher Hinsicht erst noch zu entfalten. Wenn auch die Lehramtsstudierendenzahlen in den Sozialwissenschaften nicht ganz so hoch sind wie in den Literatur- und Sprachwissenschaften, stellt sich hier strukturell und inhaltlich-fachlich die Lage ähnlich dar, so dass auch hier ein Schwerpunkt der Koordinationsarbeit liegen wird.

Insgesamt zielt die Koordination auf eine breite Entfaltung des EPG auch von innerhalb der Fachwissenschaften und wird vielfältige Kooperationen zwischen Ethiker(inne)n und Fachwissenschaftler(inne)n in der Lehre, aber auch in der vorgängig bzw. begleitend notwendigen Forschung anregen.

2 Koordination

Die Koordination umfasst Maßnahmen (2.1) der Information, (2.2) der Förderung der interfakultären Kooperation und (2.3) der wissenschaftlichen Begleitung.

2.1 Information

Ein zentraler Bestandteil der Koordinationsarbeit gerade in der Aufbauphase ist die Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung, den Studiendekan(inn)en und den Fachvertreter(inne)n für Ethik, für deren Information die hier dokumentierte Tagung einen wichtigen Schritt darstellt. Bereits im Vorlauf dazu wurde das EPG von mir im Februar dieses Jahres im Rahmen der Studium Generale-

² Quelle: Eberhard Karls Universität Tübingen, Universitätsverwaltung: Studierendenstatistik WS 2000/01.

Ringvorlesung ‚Verantwortliche Wissenschaft‘ in Tübingen thematisiert.

Die Zielgruppen der weiteren Information in Tübingen werden insbesondere alle mit dem EPG befassten Gremien, Studierendekan(inn)e(n), Lehrenden und Studienberater(innen) sein, über deren Studienberatung wiederum die Studierenden erreicht werden. Selbstverständlich steht die EPG-Koordination auch den Studierenden jederzeit für Auskünfte zum EPG zur Verfügung, jedoch sollte eine weitergehende Studienberatung in engem Fachbezug und damit in den Fakultäten erfolgen. Generell ist von besonderer Bedeutung, dass eine umfassende Informationsarbeit die Transparenz und Rückbindung der interfakultären Arbeit in den Fakultäten gewährleistet.

Für die laufende Information können unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel folgende Maßnahmen angeboten werden:

- ständige Information und Koordination im Sinne einer ‚Anlaufstelle‘
- Homepage am IZEW mit Informationen und nützlichen Links mit dem Schwerpunkt ‚Das EPG an der Universität Tübingen‘: <http://www.izew.uni-tuebingen.de/epg>
- Info-Materialien
- Ankündigung der EPG-Seminare und Informationen im kommentierten ‚Vorlesungsverzeichnis zu Seminaren und Vorlesungen zur Ethik‘ (Herausgabe durch das IZEW), im allgemeinen Vorlesungsverzeichnis, in den kommentierten Vorlesungsverzeichnissen der Fakultäten/Institute/Seminare sowie durch Aushänge etc.

2.2 Förderung der interfakultären Kooperation

Zur Förderung der interfakultären Kooperation in Lehre und Forschung sind z. B. geplant bzw. bereits im Aufbau:

- Mitarbeit an den organisatorischen Aufgaben bei der Erstellung und Ankündigung des Lehrangebots

- Workshops bzw. Arbeitskreise für Lehrende zwecks Austausch und Kooperation in Lehre und Forschung. Als Ausgangspunkt hierzu habe ich in Zusammenarbeit mit dem Koordinator des landesweiten wissenschaftlichen Begleitprogramms im Wintersemester 2000/01 drei Sondierungsworkshops zu Fragen der Ethik in den Literatur- und Sprachwissenschaften sowie in den Sozial- bzw. Kulturwissenschaften durchgeführt.
- Konzeption und Organisation von Veranstaltungen zu Lehre und Forschung im EPG. Im Wintersemester 2000/01 organisierte das IZEW im Studium Generale eine Ringvorlesung ‚Verantwortliche Wissenschaft‘ zu seinem 10-jährigen Jubiläum, die Beiträge zu einer Ethik in den Natur-, Sozial- und Kulturwissenschaften umfasste.
- Angebot der Mitarbeit an der Moderation der Bedarfsplanung als Grundlage zur Beantragung von Drittmitteln (z. B. des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg; s.o. Beitrag W. Bosse)

In Zusammenarbeit mit dem landesweiten wissenschaftlichen Begleitprogramm sind u.a. folgende Maßnahmen zu nennen (s.o. Beitrag von C. Mandry):

- Integration der drei Fachtagungen zur Ethik in den Natur-, Literatur- und Sozialwissenschaften in das Tübinger Koordinationsprogramm
- Angebot der Vermittlung von Referent(inn)en für Lehraufträge
- Zusammenarbeit mit dem Ethik-Netzwerk Baden-Württemberg (bereits erfolgt: Vorstellung des EPG auf zwei Treffen im Herbst 2000 bzw. Frühjahr 2001)
- allgemeine Kooperation (Teilnahme an den Treffen der EPG-Koordinationsstellen des Landes, Zusammenarbeit bei Information und Dokumentation etc.)

2.3 Wissenschaftliche Begleitung

Eine fachnahe Koordination und Lehre sind nur möglich, wenn die EPG-Koordination die Arbeit auch wissenschaftlich begleitet, insbesondere dort, wo die Schnittstellen zwischen Ethik und Fachwis-

senschaften noch nicht in derselben Weise etabliert sind wie in der Ethik der Naturwissenschaften und zugleich die Studierendenzahlen besonders hoch sind, also bezüglich einer Ethik in den Literatur- bzw. Sprachwissenschaften und einer Ethik in den Sozialwissenschaften. Auch in diesem Kontext ist als Vorarbeit die Durchführung von entsprechenden Workshops am IZEW (s.o.) zu nennen.

3 Aufgaben der Lehre

3.1 Voraussetzungen und Bedarf

Die Entwicklung der Lehre steht unter gewissem Zeitdruck: Zwar trat die WPO zum Sommersemester 2001 in Kraft, und der Erlass des Wissenschaftsministeriums vom 7.5.2001 geht davon aus, dass entsprechende Lehrveranstaltungen erstmals am Ende des Grundstudiums angeboten werden können (s.o. Beitrag von W. Bosse). Da aber in Tübingen Studierende fortgeschrittener Fachsemester die Möglichkeit nutzen, eine Prüfung nach der neuen WPO zu beantragen, ist ein sofortiger Bedarf an EPG-Veranstaltungen zu konstatieren. Bereits für das Sommersemester 2001 und das Wintersemester 2001/02 werden daher von mir in Zusammenarbeit mit Christof Mandry und Reiner Wimmer bzw. seitens des IZEW und des Lehrstuhls für Ethik in den Biowissenschaften Seminare angeboten, die sich an den Themen der EPG-Veranstaltungen beiderlei Typs orientieren.

Der Bedarf an Lehrveranstaltungen wird sich in Tübingen bei insgesamt ca. 365 Lehramtsstudierenden im 1. Fachsemester und einer maximalen Seminargröße von ca. 30 Studierenden im Verlauf von 8 Semestern zu einer endgültigen Größe von ungefähr 12 Veranstaltungen jeden Typs,³ also von insgesamt 24 Veranstaltungen pro Semester aufbauen. Dieser Bedarf kann nicht allein von

³ Schätzung ausgehend von: Eberhards Karls Universität Tübingen, Universitätsverwaltung: Studierendenstatistik WS 2000/01.

der EPG-Koordinationsstelle gedeckt werden; eine Delegation der Lehre an sie würde auch der breiten fachwissenschaftlichen Verankerung der Veranstaltungen zuwiderlaufen. Diese Überlegungen zeigen die große und dauerhafte Bedeutung der Koordinationsaufgaben.

In inhaltlicher und didaktisch-methodischer Hinsicht kann an der Universität Tübingen einerseits an die schon bestehenden Strukturen und die langjährigen Erfahrungen im Angebot interdisziplinärer Lehrveranstaltungen seitens des IZEW, aber auch vieler anderer Einrichtungen angeknüpft werden. Gleichwohl stellen beide EPG-Veranstaltungen auch neue Herausforderungen dar:

Die EPG-Veranstaltung vom ersten Typ (ethisch-philosophische Grundlagen) kann auf gängigen Einführungen in die Ethik aufbauen; hier lässt sich am ehesten vorstellen, dass sie in der Hauptsache von der philosophischen und theologischen Ethik – unter Stärkung der interdisziplinär-fachwissenschaftlichen Bezüge – angeboten wird. Die besondere didaktische Herausforderung besteht darin, das ethisch-philosophische Grundlagenwissen so auszuwählen, zu bündeln und didaktisch-methodisch zu vermitteln, dass eine ethische Grundbildung erreicht und zugleich der interdisziplinäre Bezug zu den Wissenschaften deutlich wird. Das EPG erfordert also die Entwicklung einer ganz spezifischen, anspruchsvollen Kompetenz, die in der Vermittlung von ethischer Grundbildung und interdisziplinärem Bezug entsteht. Dies wird die Überarbeitung und Neukonzeption von Veranstaltungen notwendig machen. Die besondere Chance kann hier auch darin liegen, die Veranstaltungen für Studierende aller Fächer zu öffnen und ihnen so einen interdisziplinären Erfahrungsraum zu bieten.

Die besondere Herausforderung der EPG-Veranstaltung des zweiten Typs (fach- bzw. berufsethische Fragen) liegt – neben den bestehenden Forschungsdesideraten – darin, dass sie in der Regel sinnvoll nur in der interdisziplinären und interfakultären Zusammenarbeit konzipiert und durchgeführt werden kann, um einerseits den fachwissenschaftlichen Bezug und andererseits die ethische Kompetenz zu gewährleisten. Hier werden gerade für die Literatur-, Sprach- und Sozialwissenschaften in der Regel die Entwicklung grundständig neuer Veranstaltungskonzeptionen notwendig werden.

3.2 Beratung

Neben der Durchführung von Lehre spielt in der Aufbauphase zunächst die Beratung der Lehrenden in fachlicher und didaktischer Hinsicht eine wichtige Rolle. Das Ziel ist es, die Integration der Lehre in den Fakultäten und die Entwicklung der Veranstaltungen in Zusammenarbeit von Ethik mit den Fachwissenschaften zu unterstützen. Dies kann durch die EPG-Koordination z. B. gefördert werden durch:

- Entwicklung didaktischer Überlegungen als Diskussionsgrundlage (siehe hierzu die Vorarbeiten des IZEW (Mieth u.a. 1999; Interfakultäres Zentrum für Ethik in den Wissenschaften 2000) und meine Arbeit im Forschungsprojekt ‚Schule Ethik Technologie‘ (SET) (Dietrich 1999; Dietrich 2001))
- Fachlicher und didaktischer Austausch auf der Basis der Koordinationsmaßnahmen
- Unterstützung bei der Literaturrecherche durch die Dokumentation und Spezialbibliothek des IZEW. Online-Recherchen in der Dokumentation sind unter http://www.izew.uni-tuebingen.de/index_doku.html möglich. Die Bibliothek des IZEW ist eine Präsenzbibliothek mit über 19.500 Dokumenten und 80 Zeitschriftenabonnements zu Fragen der Ethik in den Wissenschaften.⁴
- Beratungsgespräche
- gegebenenfalls Entwicklung eines Fortbildungsangebots für Lehrende zum Thema ‚Interdisziplinäres Teamteaching zu ethischen Fragen‘
- Rückbindung der Arbeit an die schulische Praxis über die Arbeit im Arbeitsbereich Schule und Bildung des IZEW. Insbesondere sollten interdisziplinäre Ethik-Lehrmodule auch in der Lehrer(innen)fortbildung erprobt werden. Im WS 00/01 habe ich hierzu vier Lehrer(innen)fortbildungen bzw. Tagungen zu wissenschafts-

⁴ Kontakt: IZEW, Bibliothek: Jovica Lukovic M.A., Keplerstr. 17, 72074 Tübingen, Tel. 07071/29-77985, Email: izew.bibliothek@uni-tuebingen.de. Öffnungszeiten der Bibliothek: Montag bis Donnerstag 9-12, 14-16 Uhr; Freitag 9-12 Uhr.

ethischen Themen in Zusammenarbeit mit dem Oberschulamt Tübingen, dem Oberschulamt Stuttgart, der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg bzw. der Evangelischen Akademie Bad Boll und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart durchgeführt. Ausserdem wirke ich im Arbeitskreis ‚Schule und ethische Bildung‘ mit, der vom IZEW in Kooperation mit dem Oberschulamt Tübingen organisiert wird (PD Dr. Regina Ammicht-Quinn) und Vertreter(inne)n der Schulverwaltung, Schulentwicklung, schulischen Praxis und ethischen sowie pädagogischen Forschung zusammenbringt.

3.3 Durchführung von Lehre

In der Aufbauphase wird die Koordination im Vordergrund stehen, wobei aber die eigene Lehre ebenfalls von großer Bedeutung ist. Insbesondere ist in dieser Phase zum einen an die Entwicklung eines eigenen Angebots für die EPG-Veranstaltung des ersten Typs (ethisch-philosophische Grundlagen) zu denken, das in der Folge laufend erprobt und in der Diskussion und Beratung mit anderen Anbieter(inne)n weiterentwickelt werden kann. Zusammen mit Reiner Wimmer und Christof Mandry biete ich bereits im laufenden Sommersemester ein solches Seminar an. Zum anderen erscheint es gerade in der Aufbauphase sinnvoll, verschiedene Kooperationen mit Fachwissenschaftler(inne)n aufzubauen und mit ihnen gemeinsam EPG-Veranstaltungen des zweiten Typs zu fach- bzw. berufsethischen Fragen zu entwickeln. Nach Abschluss der Aufbauphase wird sich ein fester Kern von EPG-Veranstaltungen seitens der EPG-Koordination herausbilden, der laufend angeboten werden kann.

3.4 Erstellung von Lehrmaterialien und Dokumentation

Um die Ergebnisse der Arbeit zu sichern und die Erfahrungen der Aufbauphase zu bündeln und zu operationalisieren, erscheint die Erstellung von Lehrmaterialien und die Dokumentation von Erfahrungen in der Lehre von besonderer Wichtigkeit. Hier kann eng mit dem landesweiten wissenschaftlichen Begleitprogramm zu-

sammengearbeitet werden. Das Ziel ist es, auch durch Materialien, Handreichungen und Publikationen die dauerhafte Etablierung des EPG zu unterstützen.

Der Aufbau des EPG erfordert die sachliche Auseinandersetzung und konstruktive Zusammenarbeit möglichst vieler Lehrender in allen Fachbereichen. Damit ich hierfür den geeigneten Rahmen schaffen kann, möchte ich Sie herzlich auffordern, sich mit allen Fragen, Anregungen, Wünschen und Kritik an mich zu wenden. Sie erreichen mich unter:

Julia Dietrich M.A.

Interfakultäres Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW)

Keplerstr. 17

72074 Tübingen

Tel.: 07071/29-77986

Fax: 07071/29-5255

Email: izew.schuleundbildung@uni-tuebingen.de.

Web: <http://www.izew.uni-tuebingen.de/epg>

BIBLIOGRAPHIE

Dietrich, Julia (1999): Wissenschaftsethik in der Schule: Ein Überblick über die Ergebnisse des Projekts ‚Schule Ethik Technologie‘ (SET). In: Mittelstraß, Jürgen (Hg.): Die Zukunft des Wissens: Workshop-Beiträge/18. Deutscher Kongress für Philosophie. Konstanz: Univ.-Verl. Konstanz. S. 904-911.

Dietrich, Julia (2001): Wissenschaftsethische Probleme erkennen und strukturieren – wie geht das eigentlich? Ein Beitrag der Angewandten Ethik zur Entwicklung ethischer Urteilskompetenz. In: Zeitschrift für Didaktik der Philosophie und Ethik 2/2001. S. 147-157.

Interfakultäres Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (2000): Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium (EPG). Skizze eines Kerncurriculums. Tübingen: IZEW.

Mieth, Dietmar u.a. (1999): Fächerverbindende ethische Fragen in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Tübingen: IZEW.

Zu den Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. Günther Bien hat einen Lehrstuhl für Philosophie an der Universität Stuttgart inne und ist Geschäftsführender Direktor des Instituts für Philosophie, Pädagogik und Psychologie der Universität Stuttgart.

Dr. Wolfgang Bosse ist Ministerialrat im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg.

Julia Dietrich M.A. ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Interfakultären Zentrums für Ethik in den Wissenschaften im Arbeitsbereich Schule und Bildung und hat die EPG-Koordinationsstelle der Universität Tübingen inne.

Prof. Dr. Veronika Ehrich ist Prorektorin für Lehre der Universität Tübingen und hat an der Neuphilologischen Fakultät eine Professur für Deutsche Philologie (Sprachwissenschaften) inne.

Wolfgang Fröhlich ist Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg.

Konrad Horstmann ist Ministerialdirigent im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg. Er leitet dort die Abteilung Lehrerbildung, Schulentwicklung, Weiterbildung.

Prof. Dr. Walter Lesch ist Professor für Sozialethik und Moralphilosophie an der Theologischen und der Philosophischen Fakultät der Université Catholique de Louvain (Universität Löwen).

Dipl.-Theol. Christof Mandry M.A. ist Wissenschaftlicher Angestellter im Arbeitsbereich Schule und Bildung am Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften der Universität Tübingen und koordiniert das wissenschaftliche Begleitprogramm zur Einführung des EPG.

Dr. Annette Schavan, MdL, ist Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg.

Von den Anfängen des Zynismus

Die Art des Zynismus, den man als Zynismus der Philosophie an der Literatur bezeichnen kann, ist im Grunde genommen eine Reaktion auf die literarische Fiktion und die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion.

Die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion, die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion, die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion.

Die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion, die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion, die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion.

Die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion, die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion, die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion.

Die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion, die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion, die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion.

Die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion, die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion, die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion.

Die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion, die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion, die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion.

Die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion, die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion, die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion.

Die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion, die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion, die literarische Fiktion ist eine Reaktion auf die literarische Fiktion.

Anhang

Abstract

*Auszug aus der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung für
das Lehramt an Gymnasien vom 13.03.2001
Anlage C*

Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium

„Der erfolgreiche Abschluss des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung (§ 8 Abs. 1 Nr. 5).

Das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium wird von universitären Einrichtungen, die im Bereich Ethik forschen und lehren – z.B. den philosophischen und theologischen Fakultäten – in Zusammenarbeit mit den Fachwissenschaften angeboten. Die vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen können in einem der genannten Bereiche, auch außerhalb der Fächerkombination des Bewerbers, absolviert werden.

1 Voraussetzungen

Erfolgreiche Teilnahme an

1.1 1 interdisziplinär ausgerichteten Lehrveranstaltung zu ethisch-philosophischen Grundfragen

Inhalt z.B.:

Wissenschaftstheoretisches Selbstverständnis der jeweiligen Fächer
im Gesamtgefüge der wissenschaftlichen Disziplinen

Ethische Dimensionen und Probleme von Wissenschaft und Forschung

Grundlegende begriffliche Unterscheidungen der Ethik

Bedeutende Theorien der Ethik

1.2 1 Lehrveranstaltung zu fach- bzw. berufsethischen Fragen

Inhalt z.B.:

Ethische Dimensionen und Fragen des jeweiligen Fachs im Kontext der Bereichsethiken

Grundlegende Ansätze und Methoden einer interdisziplinären angewandten Ethik

Berufsethische Fragen

Gesellschaftliche Bedeutung des jeweiligen Fachs

2 Anforderungen

2.1 In der Lehrveranstaltung gemäß 1.1 erworbene Kenntnis ethisch-philosophischer Grundfragen. Fähigkeit zur exemplarischen Bearbeitung ethischer und interdisziplinärer Fragestellungen und daraus sich ergebendes Verständnis der angewandten Ethik bzw. Bereichsethiken

2.2 In der Lehrveranstaltung gemäß 1.2 erworbene Argumentations- und Urteilsfähigkeit in Bezug auf exemplarische ethische Aspekte in den Fächern und Kompetenz zur Bearbeitung berufsethischer Fragestellungen

3 Studienbegleitende Leistungsnachweise als Prüfungsleistung

Die Noten der Leistungsnachweise gemäß 1.1 und 1.2 werden im Verhältnis von 1:1 zur Endnote über das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium zusammengefasst. Sie fließen in die Gesamtnote über die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien gemäß § 16 Abs. 9 ein."

Quelle: Gesetzblatt vom 13. März 2001 Nr. 6, S. 201. Im Internet ist die gesamte Wissenschaftliche Prüfungsordnung (WPO) nach einfacher Registration kostenlos einsehbar unter www.vd-bw.de (Vorschriftendienst Baden-Württemberg). Pfad: Gesetzblatt 2001 / Gesetzblatt 2001 Nr. 6: S. 201-308 / S. 201/ Anlage C: S. 254. Als gebundenes Heft können Sie die WPO als Ausgabe von Kultus und Unterricht, Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, Ausgabe A, 50. Jahrgang; 30. März, 6/2001, ISSN 0933-7776 zum Preis von 7,05 DM zuzüglich Versandkosten bestellen bei: Neckar-Verlag GmbH, Postfach 1820, 78008 Villingen-Schwenningen; Tel. 07221/8987-0; Fax 07221/8987-50; Email: service@neckar.verlag.de; Internet: [http:// www.neckar-verlag.de](http://www.neckar-verlag.de)

UNIVERSITÄT TÜBINGEN
ZENTRUM FÜR ETHIK
IN DEN WISSENSCHAFTEN

Materialien zur Ethik in den Wissenschaften

Mit der Reihe ‚Materialien zur Ethik in den Wissenschaften‘ dokumentiert das Interfakultäre Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) die Fragestellungen und Ergebnisse seiner aktuellen Aktivitäten. In loser Folge werden in der Form von Werkstattberichten z. B. Arbeitsschwerpunkte und Debatten vorgestellt; die Ergebnisse von Fachtagungen und Projekten, die das IZEW u. U. auch in Kooperation mit anderen Institutionen durchgeführt hat, können auf diese Weise der jeweils interessierten Fachöffentlichkeit und dem breiten Publikum einfach und schnell zugänglich gemacht werden. Das IZEW möchte mit den Materialien das interdisziplinäre Gespräch zu ethischen Fragen der Wissenschaften anregen und vertiefen.

Bisher erschienen:

Band 1:

Ethisch-Philosophische Grundlagen im Lehramtsstudium, hrsg. von C. Mandry u. J. Dietrich, Tübingen 2001, ISBN 3-935933-00-2, EURO 7,50

Band 2:

Geschichte und Ethik, hrsg. von O. J. Schumann (in Vorbereitung)

Die Bände können direkt bestellt werden bei:

Interfakultäres Zentrum für Ethik in den Wissenschaften
Universität Tübingen
Keplerstr. 17
D-72074 Tübingen
Tel.: +49 (0) 7071/29-77981
Fax: +49 (0) 7071/29-5255
Email: izew@uni-tuebingen.de

Interfakultäres Zentrum
für Ethik in den Wissenschaften
Universität Tübingen

ISBN 3-935933-00-2

Materialien